



**Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (28.) und  
Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und  
Energie (23.)**

**Gemeinsame Sitzung (öffentlich)**

16. August 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:05 Uhr bis 15:05 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Steffen Exner, Carolin Rosendahl

**Verhandlungspunkt:**

**Fachkräftesicherung durch die Gleichwertigkeit von beruflicher und  
akademischer Ausbildung – Verankerung in der Landesverfassung  
von Nordrhein-Westfalen**

**3**

Vorlage 18/1006

Vorlage 18/1014

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

\* \* \*



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (28.)

16.08.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (23.)

CR

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

**Fachkräftesicherung durch die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung – Verankerung in der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 18/1006

Vorlage 18/1014

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage)

**Vorsitzender Josef Neumann:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße alle Ausschussmitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sehr herzlich. Die beiden Ausschüsse haben sich auf diese heute stattfindende, gemeinsame Anhörung verständigt.

Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die Sitzungsdocumentation, alle Zuschauerinnen und Zuschauer und ganz besonders natürlich die Damen und Herren, die wir heute als Sachverständige eingeladen haben.

Ich mache darauf aufmerksam, dass diese Anhörung live gestreamt und aufgezeichnet wird. Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich damit einverstanden.

Ich freue mich, dass die Sachverständigen den Mitgliedern der Ausschüsse für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen. Hinweisen möchte ich auf die vorab eingegangenen Stellungnahmen. Für diese möchte ich mich ausdrücklich im Namen der Ausschüsse bedanken.

Zum Ablauf der Anhörung gebe ich folgende Hinweise: Ein mündliches, gesondertes Statement der Sachverständigen zu Beginn der Anhörung ist nicht vorgesehen. Die Abgeordneten werden Ihre Fragen direkt an Sie richten. Ich schlage vor, dass wir zunächst die Fragen der Fraktionen in einer ersten Fragerunde sammeln. Die Abgeordneten bitte ich, die jeweiligen Sachverständigen dabei konkret zu benennen, an die sie ihre Fragen richten.

**Lena Teschlade (SPD):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige! Vielen Dank für Ihre ausführlichen Stellungnahmen, die uns erreicht haben. Sie waren schon im Vorfeld beim Lesen sehr hilfreich, weil sie sehr ausführlich waren und man gemerkt hat, dass das Thema einen hohen Stellenwert hat und wichtig ist.

Meine erste Frage richtet sich an Frau Rotschopf von der Diakonie. In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie, dass die schulischen und Ausbildungsberufe im Sozial- und Gesundheitswesen nicht konsequent mitgedacht werden. Mich interessiert, was das Land NRW aus Ihrer Sicht tun muss, damit auch dieser Ausbildungszweig in Zukunft gestärkt und nicht vernachlässigt wird.

Außerdem habe ich zwei Fragen an Herrn Dr. Rau.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (28.)

16.08.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (23.)

CR

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Meine erste Frage: Sehen Sie in Bezug auf Kompetenzregelungen aktuell die Gefahr einer interessenorientierten Gesetzgebung anstelle einer evidenzbasierten Regelung?

Daran anschließend noch die folgende Fragestellung. In Ihrer Stellungnahme gehen Sie darauf ein, dass durch die Coronapandemie eine Aufwertung der Pflege stattgefunden hat und dass ihre Wichtigkeit stärker erkannt wurde. Können Sie noch einmal darstellen, wo Sie sehen, dass es eine Stärkung der Pflege gegeben hat, die sich wirklich verbessernd auswirkt?

**Marco Schmitz (CDU):** Ich richte an die Sachverständigen ein ganz großes Dankeschön für die vorab eingereichten Stellungnahmen und dafür, dass Sie heute per Video bzw. in Präsenz bei diesem wichtigen Thema teilnehmen.

Zunächst habe ich eine Frage an das Handwerk, also an den ZDH, aber auch an die Handwerkskammer Düsseldorf, also an Herrn Dr. Born, Herrn Ehlert und Herrn Professor Hennecke. Die Handwerkskammer hat in ihrer Stellungnahme als bisherige zielführende Schritte in Richtung Gleichwertigkeit in Nordrhein-Westfalen zum einen die Meisterprämie und die Drittelfinanzierung herausgehoben. Für uns ist spannend, zu sehen, ob es in anderen Bundesländern Ideen gibt, die Sie uns empfehlen würden, weil Sie deren Umsetzung auch in Nordrhein-Westfalen für wichtig halten. Wie ist die Rolle Nordrhein-Westfalens im Ländervergleich zu sehen?

Dann habe ich noch eine Frage an das Handwerk und unternehmer nrw. Sie, also unternehmer nrw, machen in Ihrer Stellungnahme deutlich, dass Sie einer rechtlichen Verankerung des Deutschen Qualifikationsrahmens kritisch gegenüberstehen. Im Gegensatz dazu beurteilt das Handwerk einen solchen Schritt positiv. Können Sie das noch einmal auch im Hinblick auf den gegenteiligen europäischen Qualifikationsrahmen erläutern?

**Susanne Schneider (FDP):** Ich richte im Namen der FDP-Landtagsfraktion einen ganz herzlichen Dank an die Sachverständigen für ihre Stellungnahmen und dafür, dass sie uns heute für Fragen und Antworten zur Verfügung stehen.

Meine ersten beiden Fragen gehen an Herrn Trefzger von der IHK und an Herrn Ehlert von der Handwerkskammer. In Ihren Stellungnahmen sehen Sie die Verankerung der Gleichwertigkeit in der Landesverfassung einerseits als wichtiges Signal zur Stärkung der beruflichen Bildung und als Vorbild für andere Bundesländer. Andererseits weisen Sie darauf hin, dass die berufliche Bildung auch durch konkrete Maßnahmen gestärkt werden muss. Inwiefern erwarten Sie, dass eine Verankerung der Gleichwertigkeit in der Landesverfassung diese konkreten Maßnahmen befördert?

Die zweite Frage an Sie. Sie thematisieren einige Punkte zur konkreten Umsetzung der Gleichwertigkeit bei der Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung sowie im Landesbesoldungsrecht. Können Sie bitte die Bedeutung dieser Aspekte und mögliche Schritte zur Umsetzung erläutern?

Die dritte Frage geht an Herrn Dr. Born und an Herrn Ehlert. Sie weisen in Ihren Stellungnahmen auf das Beispiel der Aufnahme in die Schweizer Bundesverfassung hin.

Welche konkreten Auswirkungen lassen sich auf diese Verfassungsänderung zurückführen? Inwiefern sollten wir uns bei einer Aufnahme in die Landesverfassung am Schweizer Vorbild orientieren?

**Benjamin Rauer (GRÜNE):** Auch von mir ein großer Dank an die Sachverständigen für ihre sehr guten Ausführungen, die uns in den nächsten Monaten sicher dabei begleiten werden, wie wir das Thema angehen.

Ich habe erst einmal eine Frage an Frau Rotschopf. Wie können oder müssen wir uns das in den Sozial- und Gesundheitsberufen speziell vorstellen, damit es auch dort vorgeht?

Auch meine zweite Frage richtet sich an Sie. Sie schreiben, die Bereitschaft der Betriebe, auch Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen und nicht den besten Bildungsabschlüssen zu erreichen, müsste erhöht werden. Diese Frage richtet sich auch an die anderen Sachverständigen. Ich habe die Zusatzfrage: Wie sieht es denn mit Schüler\*innen mit Abitur aus? Bei ihnen gibt es im Hinblick auf die berufliche Bildung noch Ausbaumöglichkeiten.

**Christian Loose (AfD):** Auch von mir vielen Dank an die Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, dass sie die Stellungnahmen eingereicht haben und hier zur Verfügung stehen. Ich habe drei Fragen.

Meine erste Frage geht an Herrn Dr. Born vom Zentralverband des Deutschen Handwerks. Sie kritisieren – wie ich meine, zu Recht – die Überbetonung der akademischen Bildung gegenüber der beruflichen Bildung durch die OECD. Inwieweit sind die Aussagen der OECD angesichts der Tatsache, dass wir in Deutschland mit der dualen Ausbildung eine andere Systematik haben, einzuschätzen? Wir haben ja eine enge, sinnvolle Verzahnung von schulischer, also theoretischer Bildung mit praktischer Bildung in Form von Anleitung durch einen erfahrenen Praktiker. Das ist eine Besonderheit. Zum Beispiel in den USA und in Großbritannien gibt es hingegen Systeme, wo es, überspitzt formuliert, möglich ist, dass sich jemand im Baumarkt ein Werkzeug kauft, um danach loszuziehen und als Klempner zu arbeiten. Wie bewerten Sie die Aussagen der OECD, und wie kann man das auf NRW herunterbrechen?

Eine zweite Frage an die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW. Sie schreiben von einem Überangebot im akademischen Bereich. Damit meinen Sie vermutlich – ich kann da nur spekulieren – keine Ingenieurwissenschaften, Physik oder Chemie. Vielleicht können Sie es etwas konkretisieren: Wo gibt es Ihren Erfahrungen zufolge ein Überangebot im akademischen Bereich?

Die dritte Frage geht an Herrn Ehlert von der Handwerkskammer Düsseldorf. Sie stellen der langjährigen Leitlinie in NRW, auch noch den Letzten zum Abitur und zum Studium zu treiben, ein schlechtes Zeugnis aus. Sie schreiben von einer deutlichen Schlagseite. Was wäre aus Ihrer Sicht das Naheliegende, um da zu korrigieren?

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (28.)

16.08.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (23.)

CR

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

**Norbert Wichmann (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Nordrhein-Westfalen):**

Zur Frage von Herrn Rauer. In Nordrhein-Westfalen gibt es ja das KAoA-System. Das haben wir über zehn Jahre aufgebaut. Dieser Schwerpunkt ist damit benannt. Allerdings müssen wir feststellen, dass die Veränderungen im Hinblick auf das Berufswahlverhalten im Moment nicht so sind, dass ich sagen würde, dass wir einen durchschlagenden Erfolg haben. Deshalb sind die Bemühungen der Landesregierung, in dem Bereich entsprechende Beiträge zu liefern, damit wir gut vorbereitete Jugendliche für eine duale Berufsausbildung gewinnen, aus meiner Sicht richtig.

Ich würde allerdings einschränkend hinzufügen, dass wir uns der aktuellen Situation bewusst sein müssen. Auf der einen Seite haben wir Zehntausende Jugendliche, die keine Berufsausbildung bekommen und vom Ausbildungsmarkt ausgeschlossen sind. Auf der anderen Seite wird die Bereitschaft, sich zum Beispiel aus gymnasialen Bildungsgängen für eine duale Berufsausbildung zu bewerben, angesichts des Auslaufens des doppelten Abiturjahrgangs 2026 eher rückläufig sein. Da werden wir einen erheblichen Rückgang der Absolventen der allgemeinbildenden Schulen verzeichnen.

Wir sind also gut beraten, wenn wir die komplette Bandbreite in den Blick nehmen und uns insbesondere auf diejenigen konzentrieren, die zum jetzigen Zeitpunkt keine Perspektive haben.

**Wolfgang Trefzger (IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen):** Vielen Dank dafür, dass wir Stellung nehmen durften.

Zur Stärkung der beruflichen Bildung. Wir wollen, dass diejenigen, die in der Schule sind, ihre Berufsentscheidung nach ihren Talenten treffen und nicht danach, wo die höchste Wertschätzung zu erwarten ist.

Die IHK NRW hat 2015 das Projekt „Ausbildungsbotschafter“ aufgebaut. Im Rahmen dessen sind Auszubildende in Schulen gegangen und haben dort authentisch vorgestellt, was sie machen und welche Karrieremöglichkeiten sie haben.

Das wird nämlich gesellschaftlich völlig unterschätzt. Mit einer beruflichen Ausbildung kann man eine Karriere machen. Durch die höhere Berufsbildung kann man den Bachelor und den Master Professional machen. Das sind anerkannte Berufe mit Qualifikationen, mit denen man eine gute Karriere machen kann.

Deswegen wollen wir in den Schulen eine ergebnisoffene Berufsorientierung, damit, wie ich nur wiederholen kann, die Talente im Vordergrund stehen. Die berufliche Bildung soll nicht so wahrgenommen werden, als sei sie eine Sackgasse. Das ist sie nicht. Mit einer beruflichen Ausbildung kann man gute Karrierewege gehen. Ich habe die höhere Berufsausbildung schon erwähnt. Man hat da unterschiedliche Karrieremöglichkeiten.

Wie wir es auch in unserer Stellungnahme beschrieben haben, macht man, wenn man beispielsweise den Meister macht, den Bachelor Professional. Möchte man danach auf eine Universität gehen und den Master machen, dann ist das aktuell nicht möglich. Es wäre eine konkrete Maßnahme, gesetzlich umzusetzen, dass dort eine Durchlässigkeit vom Bachelor Professional zum Master Professional an der Universität gegeben ist.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (28.)

16.08.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (23.)

CR

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ein anderes Beispiel zur Durchlässigkeit. Ich komme zurück auf das Projekt „Ausbildungsbotschafter“. Als wir dieses damals aufgebaut haben, haben unterschiedliche Kammern aus der IHK und dem Handwerksbereich teilgenommen. Sie haben sogenannte Koordinatoren eingestellt. Der Zuwendungsgeber hat daran die Voraussetzung geknüpft, dass sie einen Fachhochschulabschluss haben müssen. Man konnte dafür also nur Leute einstellen, die einen Fachhochschulabschluss haben.

In der zweiten Projektphase wurde das geändert und mit dem DQR 6 gleichgesetzt. Wir hatten dann also auch die sinnvolle Möglichkeit, Leute einzustellen, die sich über eine berufliche Weiterbildung qualifiziert und den Fachwirt, den Meister gemacht haben. Diese Personen haben eine ausgezeichnete Arbeit geleistet. Es waren dann ja Leute, die selbst eine berufliche Ausbildung absolviert hatten. Sie haben die Ausbildungsbotschafter für ihre Einsätze in den Schulen trainiert. Dabei konnten sie ihre eigenen Erfahrungen einbringen.

Als der Fördergeber wechselte, hat der neue Fördergeber wieder neue Voraussetzungen gefordert. Plötzlich war es schwierig, das die Leute weiter beschäftigt werden konnten. Es musste erst einmal lange erklärt werden, warum es Sinn macht, dass mit dem DQR 6 gleichzusetzen. Nach langem Hin und Her konnten sie ihre Arbeit fortsetzen.

Eine gesetzliche Gleichwertigkeit, wenn man das einheitlich klärt, hat also eine große Signalwirkung nach außen. Wenn Nordrhein-Westfalen in diesem Fall voranginge, dann hätte das auch national gesehen eine große Signalwirkung für die berufliche Gleichwertigkeit.

**Andreas Ehlert (Handwerkskammer Düsseldorf):** Zunächst gratuliere ich, dass sich der Landtag Nordrhein-Westfalen mit dem Thema beschäftigt. Wir begrüßen das sehr. Wir haben auch sehr begrüßt, dass in den Koalitionsvertrag Eingang gefunden hat, dass es Ziel der Landesregierung ist, eine Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung herzustellen. Insofern sind die Rahmenbedingungen gut.

Zur Frage von Marco Schmitz. Die Frage zielte darauf ab, was in Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit für die berufliche Bildung passiert ist und wie wir im Vergleich der Bundesländer dastehen. In Nordrhein-Westfalen wird uns seit dem 1. Juli, also seit wenigen Wochen, die Meisterprämie zugestanden. Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister haben also nach bestandener Meisterprüfung das Anrecht auf je 2.500 Euro. Das begrüßen wir sehr. Es entspricht im Übrigen auch unseren Positionen, dass man nach erfolgreich bestandener Prüfung einen Zuschuss erhält.

Beim Ländervergleich kann man einen föderalen Wettlauf feststellen. In Bayern sind jetzt kurz vor den Wahlen 3.000 Euro im Gespräch. Dem könnten wir uns im Übrigen anschließen.

(Heiterkeit)

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine ein Drittelfinanzierung für die Bildungsstätten des Handwerks für die überbetriebliche Ausbildung. Das ist einmalig in Deutschland. Das ist eine sehr gute Sache. Wir haben hier in Nordrhein-Westfalen auch eine sehr gute Bildungsstättenfinanzierung. Insgesamt stehen wir im Vergleich gut da.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (28.)

16.08.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (23.)

CR

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die zweite Frage war die nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen. Er ist, angelehnt an den Europäischen Qualifikationsrahmen, für das Handwerk ein ausgesprochen wichtiges Mittel. Der Deutsche Qualifikationsrahmen hat keinen Rechtscharakter. Er ist eine Empfehlung, hat aber viel Positives für die Wahrnehmung der Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung gebracht, weil er bildungssäulenübergreifend Dinge vergleichbar macht.

Er leidet darunter, dass er nicht rechtlich verbindlich ist. Es gibt Bildungsanbieter, die sich an den Qualifikationsrahmen anlehnen und sagen, wenn man eine bestimmte Bildungsmaßnahme durchlaufe, entspräche dies dem Deutschen Qualifikationsrahmen Stufe x.

Insofern haben wir ein hohes Interesse daran, dass der Deutsche Qualifikationsrahmen rechtlich verbindlich wird – ungeachtet dessen, dass ich dem zustimme, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen die Aufnahme in die Landesverfassung in einem anderen Rechtsrahmen für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung haben.

Da sich Frau Schneiders Frage ebenfalls auf den Deutschen Qualifikationsrahmen bezog, ergänze ich noch Folgendes. Dass die Sache bildungssäulenübergreifend ist, ist für das Handwerk enorm wichtig, weil damit die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung nach außen deutlich sichtbar wird. Würde das verrechtlicht, würde es noch deutlicher.

Weil man den Dingen, wie eben schon Herr Trefzger angesprochen hat, einen neuen Namen gegeben hat, nämlich Bachelor Professional und Master Professional, wird deutlich, dass es eine Vergleichbarkeit zum akademischen Bildungsbereich gibt. Damit ist es auch sprachlich ein bisschen besser dargestellt.

Gleichwohl stellen wir fest, dass die öffentliche Wahrnehmung des Deutschen Qualifikationsrahmens nicht sehr hoch ist. Sie spielt sich eher auf der Fachebene ab, in der breiten Lebenswirklichkeit aber nicht. Deswegen hätten wir ein grundsätzlich hohes Interesse daran, die Verbindlichkeit durch ein DQR-Gesetz zu stärken.

Sie hatten auch gefragt, welche Vorteile damit einhergingen. Natürlich sorgte es für eine viel bessere Durchlässigkeit der Bildungssäulen. Sehr konkret würde es zu Veränderungen im Besoldungsrecht führen müssen. Der Bachelor Professional, also die Handwerksmeisterin, der Handwerksmeister, hat im öffentlichen Dienst eine Eingangsbesoldung von A9. Wenn man den Bachelor an einer Universität oder an einer Hochschule erworben hat, dann liegt man bei E12 oder A12. Es gibt also erhebliche Unterschiede. Wenn wir Gleichwertigkeit wollen, muss daran gearbeitet werden.

Ich will ein Beispiel nennen, das hinsichtlich der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung sehr gut gelungen ist. Morgen findet hier in diesem Haus die Anhörung zur neuen Landesbauordnung statt. In dieser ist nun festgehalten, dass es um das Können und das Wissen der einzelnen Persönlichkeiten und nicht darum, ob Wissen oder Können akademisch oder beruflich erworben wurde, geht. Ich beziehe mich auf die „kleine Bauvorlageberechtigung“ in der Landesbauordnung. Qualifizierte Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister, die in bestimmten Bereichen die

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (28.)

16.08.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (23.)

CR

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

gleichen Qualifikationen haben, dürfen das Gleiche machen, nämlich Bauvorlagen für bestimmte Gebäudeklassen erstellen. Das ist sehr gut gelungen.

Sie haben nach der Schweizer Bundesverfassung gefragt. Sie kann durchaus Vorbild sein. Möglicherweise kann Herr Dr. Born dazu noch ein bisschen mehr ausführen. Wir beschäftigen uns gerade mit dem Thema und den Erfahrungen, die in der Schweiz gemacht wurden. Die Zahlen dort sprechen eindeutig dafür, dass man den Weg der Gleichwertigkeit erheblich erfolgreicher geht, als es bei uns der Fall ist.

Ich nenne außerdem noch das Azubiticket und das Azubiwohnen. All das sind Bereiche, wo es eine Vergleichbarkeit mit dem akademischen Bereich geben muss.

Herr Loose hat nach der Schlagseite des Abiturs und danach, wie man das korrigiert, gefragt. In Nordrhein-Westfalen gibt es das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“, kurz KAoA. Wir als Handwerk legen sehr viel Wert darauf, dass alle Schulen, auch die Gesamtschulen und die Gymnasien, ergebnisoffen über die Chancen am Arbeitsmarkt informieren.

Meine Vision wäre, dass junge Frauen und junge Männer nach einer Orientierungsphase in den Schulen eine Idee davon haben, was sie beruflich einmal machen wollen und wo sie hin wollen und erst nachgelagert, in einem zweiten Schritt überlegen, ob sie diesen Weg am besten über eine berufliche Qualifikation gehen oder über eine akademische.

Wenn wir so weit sind und dies in unseren Herzen so tief verankert ist, dass es völlig egal ist, ob man einen beruflichen oder einen akademischen Weg geht, kämen wir zu einem guten Ergebnis.

**Heidemarie Rotschopf (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW):** Zunächst vielen Dank für die Einladung zur Stellungnahme. – Als Erstes stelle ich fest, dass ich hier nicht für die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, sondern, wie Sie richtig gesagt haben, für die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege spreche. Wir haben unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte. Mein Arbeitsschwerpunkt liegt eher in den Pflegeberufen. Frau Imam ist die Ansprechpartnerin für die Themen, bei denen es um die Jugendlichen, die einen Anschluss in die Berufsbildung benötigen, geht.

Insofern treffe ich eine Grundsatzaussage zu dem Thema. Diese lautet: Wir haben in den Sozial- und Gesundheitsberufen das Problem, dass sie im DQR nicht konsequent mitgedacht werden.

Die sozialen und die Pflegeberufe sind weder schulische noch duale Ausbildungssysteme. Sie sind nicht duale Ausbildungssysteme und haben ihre eigenen gesetzlichen Grundlagen. Für die Pflegeberufe sind es zum Beispiel das Pflegeberufegesetz und in Nordrhein-Westfalen für die Assistenzqualifikation die Pflegefachassistentenqualifikation. Damit geht die Konsequenz einher, dass wir bei all den Dingen, die im Zusammenhang mit einer guten Berufswahl, einer guten Ausbildung und einer guten Beschäftigung stehen, im Hinblick auf den DQR nicht mitgedacht werden. Deshalb regen wir als Freie Wohlfahrtspflege an, dass zum Grundsatz wird, dass die schulischen und die

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (28.)

16.08.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (23.)

CR

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

nicht dualen Ausbildungsberufe in dem DQR-System mitgedacht werden und sich nicht immer nur auf die BBiG-Berufe bezogen wird.

**Samina Imam (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts-  
pflege des Landes NRW):** Auch von mir zuerst herzlichen Dank. – Grundsätzlich begrüßen wir die Idee, dass berufliche und akademische Ausbildungen gleichgestellt werden. Wir würden dies nur etwas anders formulieren.

Ich würde niemandem unterstellen, dass es so gemeint ist, aber wenn von Ausbildung gesprochen wird, wird immer nur die duale Ausbildung wahrgenommen. Daher würden wir es eher folgendermaßen formulieren: Duale, schulische und akademische Ausbildungen sollen gleichgestellt werden.

Warum? Wenn Jugendliche eine Berufsentscheidung treffen, schauen Sie nicht in den DQR oder in irgendein Gesetz. Auch Eltern tun dies nicht. Wenn Berufsentscheidungen getroffen werden, sind Lehrerinnen und Lehrer die Ansprechpartner. Auch die Eltern, die Peergroup und das, was man den sozialen Medien so entnimmt, sind wichtig.

Zu Ihrer Frage, Frau Teschlade. Um Jugendliche mehr und besser daran heranzuführen, müsste man die Instrumente wie KAoA, die es richtigerweise schon gibt, intensiver nutzen, um verschiedene Berufsbilder darzustellen. Dazu gehören sicher viele Berufe des Handwerks genauso wie schulische Berufe und Gesundheitsberufe. Im Grunde haben wir ein ähnliches Problem, nämlich ein Imageproblem. Das gilt für Berufe im Handwerk ebenso wie für Pflegeberufe, weil bei den am Entscheidungsprozess Beteiligten einfach ein falsches Bild vorherrscht.

Weit vor Corona haben wir auch schon einmal angefangen, die Pflegeberufe in KAoA aufzunehmen. Das ist dann vererbt. Ich kann nur anregen, da wieder anzusetzen.

Im Grunde kann ich auch für alle Berufe nur anregen, KAoA zu intensivieren. Jugendliche haben ganz unabhängig von Corona von vielen Berufen keine Vorstellung, weil die wenigen Berührungspunkte, die sie in der Schule damit haben, nicht ausreichen. Praktika sehe ich da für alle Berufsbilder ganz weit vorne. Auch wichtig sind wertfreie bzw. klischeefreie Informationen über alle Berufe.

Es wurde auch gefragt, wie wir auf die Jugendlichen blicken, die schlechtere Startchancen haben. Manche sagen, dass sie ihr Päckchen oder ihren Rucksack zu tragen haben. Das sind sehr viele, und es sind diejenigen, die entweder zu keinem Schulabschluss kommen oder eben nur einen Hauptschulabschluss haben. Diese Jugendlichen landen derzeit meistens im Übergangssystem. Meistens haben sie auch Übergangskarrieren. Sie verbleiben also über mehrere Jahre in dem System. Oft scheiden sie aus dem System aus und erlangen nie einen Berufsabschluss. In NRW trifft das auf fast jeden fünften jungen Menschen bis 30 zu.

Auf diese Menschen müssen wir schauen. Die benötigte Intensität ist sicher höher. Es müssen mehr Praktika angeboten werden. Man muss die Jugendlichen mehr an die Hand nehmen. Vielleicht ist auch eine sozialpädagogische Begleitung nötig.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (28.)

16.08.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (23.)

CR

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die Zahl der Jugendlichen im System ist jedenfalls hoch. Das wissen wir, weil in den Berufskollegs derzeit geschätzt 44.000 Jugendliche im Übergangssystem sitzen, die eigentlich eine schulische oder duale Ausbildung machen könnten. Darauf sind aber im Grunde entweder nicht genug vorbereitet oder sie glauben, sie bräuchten sich erst gar nicht auf eine solche Ausbildung zu bewerben, weil sie nicht genommen werden wollen.

**Dr. Volker Born (Zentralverband des Deutschen Handwerks [per Video zugeschaltet]):**

Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, in der Debatte im Landtag in Düsseldorf Stellung zu beziehen zum Thema „Gleichwertigkeit“. – Ich möchte aus der Perspektive, die wir als Zentralverband des Deutschen Handwerks einnehmen können, der Bundesperspektive, unterstreichen, dass wir die Debatte in Nordrhein-Westfalen als eine sehr wichtige bildungspolitische Debatte ansehen. Wir hoffen, dass sie eine Signalwirkung für den Bund entfalten kann.

Es wurden viele Aspekte angesprochen, auf die ich gerne im Einzelnen eingehe und die noch einmal unterstreichen, dass wir, wie wir in unserer Stellungnahme zu skizzieren versucht haben, zwar seit vielen Jahren im politischen Raum viele Akteure haben, die sich eindeutig für die Notwendigkeit der Umsetzung einer Gleichwertigkeit zwischen der beruflichen und der akademischen Bildung aussprechen. Nichtsdestotrotz sind wir im Jahr 2023 immer noch in der Situation, viele einzelne, insbesondere bildungspolitische Handlungsfelder zu haben, bei denen wir nicht davon sprechen können, dass eine Gleichwertigkeit festgestellt werden kann.

Herr Schmitz hat zwei sehr konkrete Aspekte angesprochen, auf die Herr Ehlert schon intensiv eingegangen ist. Dies will ich nur in einzelnen Bereichen ergänzen und nichts wiederholen.

Es gibt sowohl die Drittfinanzierung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, also der ÜLU, als auch die Förderung von jungen Meisterabsolventen und -absolventinnen oder Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer der höheren Berufsbildung über das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, kurz AFBG, das in vielen Ländern durch Meisterbonus, Meisterprämie und weitere Unterstützungsförderprogramme ergänzt worden ist, wie es auch in Nordrhein-Westfalen vor Kurzem geschehen ist.

Wie auch Herr Ehlert gesagt hat, kann ich bestätigen, dass NRW sowohl bei der Drittfinanzierung der ÜLU als auch bei der zusätzlichen Unterstützung von Fortbildungsabsolventen im Bereich der höheren Berufsbildung gut dasteht. Ich will aber auch die Bundesperspektive einnehmen. Wir können das leider nicht für alle Bundesländer bestätigen. Es gibt also immer noch Bundesländer, in denen die Drittfinanzierung auch in den Landtagen eine Grundsatzdebatte darstellt. Teilweise gibt es auch keine zusätzliche Förderung beim AFBG. Das führt, wie es uns einzelne Handwerksorganisationen aus den jeweiligen Bundesländern zurückmelden, zu einem gewissen Bildungstourismus. Es werden also in den Bundesländern die Abschlüsse und Prüfungen gemacht, wo eine zusätzliche Prämie oder ein zusätzlicher Bonus unterstützend gewährt wird.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (28.)

16.08.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (23.)

CR

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Aus der Bundesperspektive ist diese zusätzliche Finanzierung positiv zu sehen. Sie reizt an und ist ein wichtiges Instrument. Wir würden aber eine größere Einheitlichkeit in allen 16 Bundesländern durchaus begrüßen.

Das sind zwei sehr konkrete Handlungsfelder, wo wir skizzieren können, dass es an Gleichwertigkeit noch mangelt.

Ist der DQR ein Instrument, mittels dem man Gleichwertigkeit dokumentieren und transparent machen kann? Herr Ehlert hat das sehr umfassend ausgeführt. Ich kann seine Ausführungen nur ergänzen. Der DQR ist ein Instrument, was über den Europäischen Qualifikationsrahmen vor über 15 Jahren initiiert worden ist. Dann war es ein Thema für Bildungsexperten. Ab dem Jahr 2011 bzw. 2012 wurde das Thema bildungspolitisch, als es darum ging, das Abitur gleichberechtigt mit dem dualen Abschluss sowohl der Gesellenprüfung als auch der Ausbildungsprüfung auf der 4 zuzuweisen. Das hat eine große politische und gesellschaftliche Debatte erzeugt.

Ich will diese nur skizzenhaft darlegen. Die Süddeutsche Zeitung überschrieb diese Debatte damals mit dem Begriff „Kulturkampf“. Daran wird deutlich, dass der DQR durchaus eine gesellschaftliche Wahrnehmung erzeugen kann. Ich muss Herrn Ehlert aber Recht geben und ihm beipflichten, dass in der Öffentlichkeit derzeit dringender Bedarf besteht, die Zuordnung im DQR stärker zu unterstreichen und noch transparenter zu machen.

Warum ist eine gesetzliche Initiative nötig? Erstens, damit das Thema in der Öffentlichkeit eine Wahrnehmung erfährt. Zweitens, damit der DQR wieder funktionsfähig wird. Wir haben nämlich seit vier Jahren, seit 2019, keine einzige weitere Zuordnung eines Abschlusses der beruflichen Bildung. Wir haben also ein Moratorium. Aus diesem Moratorium müssen wir dringend heraus.

Ich will das anhand eines Beispiels skizzieren. Eine wichtige Qualifikation, die wir im Handwerk auf der Bundesebene vor ca. vier Jahren neu geregelt haben, ist die des Restaurators. Warum ist das wichtig? Es unterstreicht die Notwendigkeit, dass auch bei öffentlichen Ausschreibungen eine Gleichberechtigung nötig ist. Uns wird oftmals zurückgemeldet, dass bei Restaurationsarbeiten in Ausschreibungen akademische Qualifizierungen notwendig gemacht werden. Das gilt bundesweit, ich will es nicht auf NRW begrenzen. Unsere Initiative war, den Beruf des Restaurators einmal bundeseinheitlich nach Handwerksordnung zu regeln. Der Restaurator ist der Fortbildungsstufe 7 zugeordnet worden. Es ist also ein Master-Professional-Abschluss. Das ist eine weitere wichtige Initiative. Er ist aber noch nicht dem DQR zugeordnet worden. Das ist misslich und ärgerlich.

Um aus solchen Situationen endlich herauszukommen, ist eine gesetzliche Grundlage nötig.

Damit schlage ich die Brücke zur Schweiz. Frau Schneider hatte es angesprochen: Können wir uns mit der Schweiz vergleichen? Leider ist das nicht ganz der Fall, denn in der Schweiz wurde, als die Gleichwertigkeit 2004/2005 als Verfassungszusatz aufgenommen wurde, ein großes bildungspolitisches Gesamtpaket geschnürt.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (28.)

16.08.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (23.)

CR

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ende der 90er-Jahre wurden in der Schweiz die Fachhochschulen neu konstituiert. Damit wurden Zugänge klarer und strukturierter, auch Übergänge und Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung wurden konkretisiert und gesetzlich manifestiert.

Bei der Durchlässigkeit haben wir in Deutschland noch immer ein großes Manko. Wir liegen immer noch bei ungefähr 3 % der Studierenden, die kein Abitur haben, ihren Zugang zu einem Hochschulstudium also über berufliche Qualifizierungen haben ermöglichen können.

Außerdem fand in der Schweiz im Zuge der Anpassung der Verfassung 2004/2005 die Etablierung der höheren Berufsbildung statt, was wir 2019/2020 mit der letzten Novelle des Berufsbildungsgesetzes in ersten Schritten ermöglicht haben, nämlich im Tertiärbereich berufliche Bildung gesetzlich zu verankern. Die Schweiz ist uns also mindestens 15 Jahre voraus und hat deswegen auch mit den Wirkungen, die die höhere Wertigkeit der beruflichen Bildung insbesondere über den Verfassungszusatz in der Schweiz entfalten konnte, ebenfalls 15 Jahre Vorlauf.

Es ist mehr Struktur und eine größere Einheitlichkeit nötig, damit wir darüber auch, wie man es in der Schweiz sieht, Bildungswahlverhalten frühzeitiger beeinflussen können. In der Schweiz gibt es eine ganz andere Maturitätsquote als die Abiturientenquote in den 16 Bundesländern, die sich in den 16 Bundesländern auch durchaus sehr unterschiedlich gestaltet. In Hamburg sind mittlerweile über 60 % eines Schuljahrganges im Gymnasium. Im Bundesland Bayern ist die Quote eine ganz andere. Dort liegt sie noch bei unter 40 %. In der Schweiz liegt sie bei etwa 30 %. Daran wird deutlich, dass Bildungswahlverhalten beeinflusst werden können. Wichtige Aspekte müssen über Berufsorientierungsmaßnahmen ergänzt werden. Viele davon sind schon angesprochen worden.

Zuletzt gehe ich auf die Frage zur OECD ein. Ich denke, sie hat nicht nur uns in Deutschland, sondern auch in Österreich und in der Schweiz in den letzten Jahren einige schwierige Aufgaben gestellt, indem sie in ihren Bildungsberichten insbesondere in ihrem einmal pro Jahr im September veröffentlichten Bildungsbericht „Bildung auf einen Blick“ in den letzten Jahren eine Überbetonung der akademischen Bildung vollzogen hat. Wir haben gemeinsam aus der Wirtschaft heraus – ich denke, dass aber auch die Gewerkschaften zu nennen sind – in den letzten Jahren die OECD kontinuierlich angeschrieben und auf dieses Missverhältnis hingewiesen. Die letzten Berichte weisen stärker die Notwendigkeit einer beruflichen Bildung aus. Wir haben also eine Verbesserung der Bewertung der beruflichen Bildung erreicht. Nach wie vor werden in den OECD-Berichten aber leider, wie ich zugespitzt sage, Äpfel mit Birnen verglichen. Dadurch gibt es eine Debatte, im Rahmen derer nach wie vor akademische Abschlüsse mit einer höheren Wertigkeit als berufliche Abschlüsse versehen werden.

Das will ich aber nicht nur der OECD anlasten. Vielmehr gibt es durchaus auch in Deutschland Wissenschaftler – ich nenne unter anderem das soziologische Forschungsinstitut an der Universität Göttingen –, die in den letzten zehn Jahren aufgrund der Industrialisierung und der Digitalisierung der Wirtschaft kontinuierlich darauf verwiesen haben, dass es eine zunehmende Bedeutung akademischer Berufe gibt. Das

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (28.)

16.08.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (23.)

CR

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ist allerdings weder wissenschaftlich nachgewiesen noch korrekt im Hinblick auf den Arbeitsmarkt. Wir müssen also auch in Deutschland darauf hinweisen, dass wir die Debatte, salopp formuliert, ein wenig geradeziehen müssen.

**Bernd Zimmer (Verband der Freien Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen):** Herr Rauer, vielen Dank für Ihre Frage. Abitur ist keine Qualifikation zum Studium, sondern der Abschluss eines Bildungsabschnittes.

Damit komme ich zum Thema. Herr Ehlert, Herr Wichmann und Herr Trefzger haben so viel vorweggenommen, dass ich ein bisschen Zeit habe, es aus unserer Sicht auszuführen.

Die 280.000 freien Berufe im Land Nordrhein-Westfalen mit 870.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten können ohne diese Gleichwertigkeit überhaupt nicht arbeiten. Wir haben keinen Betrieb, der ohne diese Kombination überhaupt funktioniert. Das unterscheidet uns von Handel und Handwerk gewaltig. Wir leben diese Anerkennung tagtäglich. Sonst würde es gar nicht funktionieren.

Herr Born, deswegen ist die Überbetonung zum Thema „akademische Bildung“ ein Fehllauf, weil eine Praxis oder eine Kanzlei nicht ohne qualifizierte Mitarbeiter funktioniert, ob die Digitalisierung eingeführt ist oder nicht.

Ich bin ein bisschen traurig, wenn es „nur Hauptschulabschluss“ heißt. Ich kämpfe seit Jahren dafür, dass der Zugang für medizinische Fachangestellte auch auf der Ebene möglich ist, weil es Menschen gibt, die mit 16 oder 18 Jahren noch nicht so ganz im Leben angekommen sind. Dann ist der Abschluss vielleicht eher nicht der, den sie erreichen könnten. Ich bin froh, dass meine Kolleginnen und Kollegen in den freien Berufen das weitgehend ebenso sehen.

Solange ich im Berufsbildungsausschuss für die medizinischen Fachangestellten sitze, wird es da hoffentlich auch keine Änderung geben, sodass die Durchlässigkeit nach oben bei uns in besonderer Weise gegeben ist.

Auf der einen Seite haben wir jede Menge Inhaberinnen und Inhaber von akademischen Titeln, die zunächst in einen Ausbildungsberuf gearbeitet haben. Das ist ganz besonders deswegen der Fall, weil die Zugangsberechtigungen oft wegen des Numerus Clausus zu hoch sind, sodass man sich vorher orientiert. Es gibt auch viele, die für sich beschließen, zuerst eine Ausbildung zu machen, weil ihnen alles kompliziert erscheint und sie zunächst schauen wollen, ob sie es wirklich schaffen können. Danach gehen sie das Studium mit großer Motivation an.

Auf der anderen Seite haben wir in unserem Bereich auch die Durchlässigkeit aus den Ausbildungsberufen in den Bereich der Fachwirtin und ähnlicher Qualifikationen, die eine Akademisierung ermöglichen. Für die medizinischen Fachangestellten haben wir mit eigenen Mitteln für einen bestimmten Bereich die Studienmöglichkeiten mit einer privaten Hochschule realisiert, weil wir nicht warten können.

Ich bin allen Antragstellerinnen und Antragstellern sowie Herrn Ehlert, Herrn Wichmann und wer immer sich positiv eingelassen hat, dafür, dass wir dieses Problem, das

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (28.)

16.08.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (23.)

CR

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

politisch entstanden ist, angehen, dankbar. 25 Jahre lang wurde in der Politik suggeriert, es gebe hierarchische Qualifikationen. Wenn man Eltern suggeriert, ein Studium sei besser als eine Ausbildung, dann wurde der erste Fehler schon begangen. Ich möchte mich nicht dafür hergeben, aber die Parteiprogramme bestimmter Parteien – ich denke, es sind fast alle – enthielten einmal solche Parolen. Das wird auf die Dauer nicht haltbar sein und ist auch nicht notwendig. Deswegen ist der neue Schritt, es in die Verfassung des Landes zu übernehmen, ein sehr wichtiger.

Das gilt auch in Anbetracht eines anderen Aspekts, der noch nicht zur Sprache gekommen ist. Alle Menschen, die sich in der Bildung unserer Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen und den dualen Ausbildungsgängen der schulischen Ausbildung betätigen, sind dummerweise nahezu ausnahmslos akademisch gebildet und haben deswegen nur eine sehr beschränkte Sicht der Welt. Auch wegen dieses Aspekts ist es wichtig, dass man Lehrerinnen und Lehrern, die hierzulande Gott sei Dank sehr qualifiziert sind, klarmacht, dass es ein Leben außerhalb des Bereichs, in dem sie selbst ihre Qualifikation erworben haben, gibt.

Es geht also nicht nur darum, Schülerinnen und Schülern vor dem Abitur anzubieten, sich in einer Kanzlei anzuschauen, wie Angestellte dort arbeiten, wenn sie Jura studieren wollen etc. Auch Lehrerinnen und Lehrer müssen darauf aufmerksam gemacht werden. Es hat mich nämlich erschrocken, als ich zu Anfang meiner ersten Wahlperiode festgestellt habe, dass es im Lernzielkatalog keine freien Berufe gibt. Wenn es dort keine freien Berufe gibt, dann werden sie auch weder in der sozialen Gesellschaftskunde dieses Landes noch in der Sekundarstufe oder sonst wo vermittelt. Das ist ein Problem.

Wenn die Lehrerinnen und Lehrer helfen, die duale Bildung gleichwertig mit einem Studium zu sehen, ist viel erreicht. Dazu ist diese Gesetzesänderung meiner Ansicht nach ein ganz wesentlicher Beitrag. Wenn es anschließend noch im DQR-System umgesetzt würde, wäre das gut. Es reicht aber nicht, es allein im DQR-System umzusetzen. Das Problem muss in den Köpfen ankommen, sonst wird es nichts. Dann haben wir noch ein Stück Papier, erzeugt, was uns aber nicht hilft.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es bei den Prämien große Inkongruenzen gibt. Die Meisterprämie ist eine sehr positiv zu bewertende Maßnahme, weil die Ausbildungsgänge ja von denjenigen, die sie absolvieren, bezahlt werden müssen. Im Medizinwesen ist das nicht der Fall. Fachwirtinnen und Fachwirte dort erhalten keine Prämien, hätten aber durchaus eine Prämie in Höhe von 5.000 Euro verdient, weil sie bzw. ihre Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber es sonst selbst bezahlen müssen. Das sind kleine Webfehler, die im Laufe der Wahlperiode sicher noch einmal thematisiert werden können.

Ansonsten sind die freien Berufe aber absolut davon überzeugt, dass nun der richtige Weg gegangen wird.

**Dr. Harald Rau (Stadt Köln, Dezernat V – Soziales, Gesundheit und Wohnen):** Frau Teschlade, vielen Dank für Ihre Fragen. Sie fragten, ob Kompetenzregelungen eher

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (28.)

16.08.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (23.)

CR

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

interessen- oder evidenzbasiert seien. In meiner Stellungnahme habe ich ausgeführt, dass es idealerweise so ist, dass Kompetenzregelungen evidenzbasiert sind.

In den Berufen, für die eine Kompetenz erworben wurde, sollte man auch legitimiert sein, Tätigkeiten auszuüben. Kompetenzfragen sind bezüglich Gleichberechtigungsfragen relevant, weil Auftrag- und Arbeitgebende stellen Menschen nach ihrer Kompetenz einstellen. Damit ist „Kompetenz“ ein zentraler Begriff für die Wertigkeit.

Zwei Beispiele, um deutlich zu machen, was gemeint ist.

Ich als Sozial- und Gesundheitsdezernent bin auf medizinische und soziale Fragestellungen spezialisiert. Wir haben Community Nurses international, also Krankenpflegekräfte, die auch aufgrund ärztlichen Mangels insbesondere in ländlichen Regionen zunehmend angefragt werden bzw. wird diskutiert, dass sie Aufgaben übernehmen, die in den Bereich ärztlicher Aufgaben hineingehen. Es gibt internationale Beispiele, wo entsprechende Kompetenzregelungen weiter fortgeschritten sind als unsere.

Man kann sich anschauen, was zu solchen Kompetenzregelungen führt. Gibt es Evidenzen, also Erfahrungen, durchaus auch wissenschaftlich validiert, dass eine bestimmte Berufsgruppe – in diesem Fall die Pflege – bestimmte Tätigkeiten übernehmen kann, und zwar in hilfreicher Weise und gefahrlos? Oder gibt es Evidenzen, dass dem nicht so ist? Alternativ wird nicht auf Evidenzgrundlage, sondern auf Interessens-, Lobbyismusgrundlagen, Abwehrhaltungen verschiedener Berufsgruppen gegeneinander entschieden.

Zweites Beispiel. In den USA wurde vom U.S. Department of Defense 1988 mangels psychiatrischer Kompetenz in den eigenen Reihen ein Pilotprojekt gestartet, in dessen Rahmen klinische Psycholog\*innen qualifiziert wurden, Medikamente zu verordnen. Dieses Pilotexperiment ist ziemlich lange, über ein Jahrzehnt lang, gelaufen und war durchaus erfolgreich. Laut Evidenz wurde geholfen und nicht geschadet – nicht mehr geschadet, als wenn es psychiatrisch-ärztliche Verordnungen gewesen wären.

In der Folge haben immer mehr Bundesstaaten in den USA diese Verordnungskompetenz für klinische Psycholog\*innen geschaffen. Inzwischen gibt es Curricula und viele Ausbildungsorganisationen, die entsprechend ausbilden.

Bei beiden Beispielen erlebe ich in Bezug auf die entsprechende Diskussion in Deutschland so etwas wie ein berufsständisches Argumentationsverhalten, das bis zu einem Abwehrverhalten geht, bzw. ein Voranschreitenverhalten der jeweils Kompetenzerweiterung suchenden Profession.

Mein in der Stellungnahme aufgeführter Hinweis lautet lediglich, dass ich dafür bin, dass bei entsprechenden Kompetenzentscheidungen und -regelungen vielleicht, wie es das U.S. Department of Defense gemacht hat, Pilotversuche gemacht werden oder Ähnliches, um solche Kompetenzveränderung und -erweiterungen systematisch zu testen und zu evaluieren und aufgrund dessen Entscheidungen zu treffen und weniger lobbyistisch und verbandlich gestärkte Positionen als Grundlage für die Gesetzgebung heranzuziehen.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (28.)

16.08.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (23.)

CR

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Frau Teschlade, Ihre zweite Frage lautete, woran ich die in meiner Stellungnahme behauptete Aufwertung der Pflege erkennen würde. Das habe ich am Beispiel der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung kurz ausgeführt. Ich schildere Ihnen kurz die Kölner Situation, die auch andere Großstädte betrifft.

In den Kölner Kliniken herrscht momentan kein Mangel an ärztlichem Personal. Das hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass in großen Städten mit medizinischer Ausbildung viele Menschen ärztlich qualifiziert und auch bereit sind, sich dort beruflich zu betätigen. Wir haben in nahezu allen Kölner Kliniken, wo wir aufgrund von Personal-mangel Betten, die aufgestellt wären, nicht belegen können, die Situation, dass der Pflegemangel dazu führt, dass Betten nicht betrieben werden – teilweise in ganz eklatant hoher Zahl.

Der Gesetzgeber hat die Wichtigkeit der Pflege dadurch erkannt, dass er für bestimmte Fachdisziplinen Pflegeuntergrenzen fordert. Sind diese Pflegeuntergrenzen nicht realisiert, darf die entsprechende Behandlung in der Regel nicht stattfinden. Das ist ein Hinweis, den Krankenhausbetreibende sehr ernst nehmen, weil auf einmal ihre wirtschaftliche Situation ganz erheblich von der Verfügbarkeit der Pflege abhängt. Deshalb ist die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung ein Beispiel, das zeigt, wie gesetzgeberisch die Wertigkeit eines Berufsstandes verbessert werden kann.

Im Übrigen kann Herr Professor Esser zur gesellschaftlichen Wertigkeit und Anerkennung von Berufsgruppen etwas sagen. Ich selber kann mich da auf wenig Evidenz stützen. Ich weiß aber, dass in Zeiten von COVID Pflege in der Gesellschaft sehr renommiert, sehr bedeutsam war. Die Bilder klatschender Menschen auf den Balkonen etc. machten es deutlich.

Die Pflegeangehörigen selber sagen über diesen gesellschaftlichen Respekt inzwischen aber, dass diese Art der Anerkennung wenig bringt. Deshalb habe ich argumentiert und wiederhole das mündlich kurz, dass zur Gleichberechtigung ganz wesentlich auch die gesellschaftliche Anerkennung beiträgt und diese wiederum die komplexe Folge von Bezahlung, Kompetenzregelungen etc. ist.

Zur letzten allgemeinen Frage, die an alle gerichtet war. Wenn ich sie richtig verstanden habe, lautet sie, wie die Schulen beitragen können, indem sie zur beruflichen Qualifizierung informieren. Mein Hinweis lautet, dass es außerhalb der Berufsschulen in der Primar- und Sekundarstufe fast ausschließlich akademisch qualifizierte Lehrkräfte gibt, eine Ausnahme bilden vielleicht die quer eingestiegenen. Da liegt es gar nicht fern, dass die Lehrkräfte einen größeren Fokus auf das Akademische als auf das, was ihnen selber ferner liegt, haben.

Wenn das gesellschaftlich oder gesetzgeberisch angegangen werden soll, müsste die Affinität der Lehrkräfte zu beruflich ausgebildeten Professionen vergrößert werden. Es gibt da ganz verschiedene Wege. Das scheint mir in vielerlei Hinsicht aussichtsreich und erfolgversprechend zu sein.

**Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser (Bundesinstitut für Berufsbildung [BIBB]):** Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich betone noch einmal, dass

wir sehr begrüßen, dass die Gleichwertigkeit hier Nordrhein-Westfalen in politischer Weise auf dem Prüfstand steht und gefördert werden soll.

Das hat einen guten Grund angesichts des Berufswahlverhaltens junger Leute, womit ich zur Frage von Herrn Rauer komme. Junge Leute und ihr soziales Umfeld – das ist ganz wichtig zu unterstreichen; Eltern haben nach unseren Erkenntnissen einen hohen Einfluss auf das Berufswahlverhalten der jungen Menschen – schauen nicht nur danach, was man später einmal verdient, wie die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt sind und wie stabil die Berufe sind, sondern auch danach, wie man in der Gesellschaft in diesem Beruf anerkannt wird. Die Wertigkeit eines Berufs für den Einzelnen ist heute also mehr als wichtig. Es gibt Studien, die belegen, dass junge Leute begeistert aus einem Praktikum im Handwerksbetrieb kommen und etwa den Tischlerberuf toll finden, weil er kreativ ist, und dann vom Elternhaus vorgegeben wird, dass Abitur gemacht und studiert werden soll.

Das ist sehr markant geworden. Das hat auch etwas damit zu tun, dass sich auch die damals vor allem durch Nordrhein-Westfalen geprägte Losung „Aufstieg durch Bildung“ in unserer Gesellschaft so festgesetzt hat, dass damit verbunden bestimmte Berufe an Anerkennung und Wertigkeit verloren haben und andere Berufe aufgestiegen sind.

Das führt zu diesem Gefälle am Arbeitsmarkt. Wir müssen ganz deutlich unterstreichen – das besagen unsere Studien und auch die des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung –: Wenn wir die Qualifizierungsstruktur, die wir durch das Berufsbildungssystem und den akademischen Bereich ... so hochrechnen, werden wir uns nach dem Ausscheiden der Babyboomer, spätestens in den 30er-Jahren in eine Fachkräftekatastrophe hineinbewegen, weil bestimmte Branchen und Berufe keine Fachkräfte mehr haben.

Herr Rauer, deshalb ist es ganz wichtig, dass wir sehr frühzeitig versuchen, vor allen Dingen über den Aspekt, wie viel Bildung hinter einem Beruf steht – das ist wichtig –, versuchen, wieder eine bessere Berufsorientierung zu erwirken. Es geht also nicht nur darum, den Beruf als solchen schon in der Schulzeit kennenzulernen, sondern auch darum, wieder ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, dass sich das, was in einem allgemeinbildenden Curriculum Gegenstand der Schule ist, später auch in den Berufen wiederfindet und man dann ganz einfach die Brücke bauen kann, dass Berufsbildung Bildung an sich ist und ein beruflich Gebildeter oder eine beruflich Gebildete durchaus als gleichwertig mit dem Akademischen anzuerkennen ist.

Das ist aber ein langer Weg. Unter anderem Herr Dr. Born hat das ausgeführt. OECD etc. haben uns das über Jahre ausgedeutet. Deshalb ist es mühsam, jetzt wieder auf den Weg zu kommen. Wir müssen uns also auch darüber im Klaren sein, dass das, wenn wir durch diesen politisch-gesetzlichen Impuls mehr für die Gleichwertigkeit erreichen, nicht von jetzt auf gleich zu einer Lösung führen würde. Vielmehr ist es etwas, was sich über Jahrzehnte entwickelt hat, und es braucht auch wieder Zeit, bis es diffundiert.

Ein wichtiger Schritt, um in den Schulen voranzukommen, ist, dass sich regionale Netzwerke um die Schulen herum bilden. Schulen alleine können das nicht. Die Lehrenden

sind dafür nicht ausgebildet, und sie sind mit ihren regulären Aufgaben ausgelastet. Deswegen ist es wichtig, dass die Schulen mit den Betrieben über die Wirtschaftsorganisationen, optimalerweise den IHKs, den Handwerkskammern, den Kreishandwerkerschaften und den Innungen vernetzt sind, um die schulischen Themen mit den Themen der Wirtschaft zu verknüpfen. Hier in Düsseldorf gibt es gerade an Gymnasien wenige, die das ganz hervorragend machen, dass also die Inhalte Unterrichtsgegenstand von Projekten werden. Das ist am optimalsten.

In diesem Zusammenhang bekommen die jungen Leute einen Einblick in die Praxis, in die Betriebe sowie in die Berufe. Man kann sehr schön die Verschachtelung zwischen den Bildungsinhalten – meinetwegen Mathematik – und einem Problem der Gebäude Energiewirtschaft erkennen. Das muss mehr gefördert werden. Wie wir sehen, ist das abhängig von den Initiativen der Leitungen in den Schulen. Wo es einen guten Schulleiter oder eine gute Schulleiterin gibt, passiert etwas, anderswo passiert weniger. Das hat eine Wirkung. Außerdem hängt es von der Aufgeschlossenheit der Verbände und der Organisationen, bei denen es entsprechende Fachleute gibt, die diese regionalen Netzwerke unterstützen, ab, damit die Berufsorientierung praktisch und verbindlich wird. Das ist richtig. Den jungen Leuten kann man so nichts mehr erzählen, es muss einen Praxisgehalt und Verbindlichkeit haben.

**Frederick Cordes (SPD):** Drei Fragen sind für mich aber noch offen. Ich versuche, sie auf den Punkt zu bringen.

Die erste Frage geht an die IHK. Herr Trefzger, Sie sehen in Ihrer Stellungnahme einen klaren Zusammenhang zwischen einer verfassungsrechtlichen Verankerung der Gleichwertigkeit der Bildungsbereiche und der wichtigen Aufgabe der Sicherung von Fachkräften. Darüber hinaus beschreiben Sie mehrere Vorteile, die aus Ihrer Sicht mit einer solchen Verankerung einhergehen würden. Könnten Sie bitte zu diesen Vorteilen gerade im Hinblick auf den Fachkräftemangel noch einmal ausführen?

Meine zweite Frage richtet sich an den DGB-Vertreter, an Herrn Wichmann. In Ihrer Stellungnahme äußern Sie sich kritisch zu einer rein deklaratorischen Klarstellung in der Landesverfassung. Wie müsste Ihrer Meinung nach stattdessen eine rechtliche Verankerung in der Landesverfassung gestaltet sein, um einen positiven Beitrag zu mehr Gleichwertigkeit zwischen den Bildungsbereichen zu leisten?

Mit meiner dritten Frage adressiere ich Herrn Professor Esser. Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme davon, dass eine Verankerung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu begrüßen sei und als erster Schritt gewertet werden könne, dem weitere Schritte folgen müssten. Inwiefern ist gerade die Verrechtlichung der Gleichwertigkeit ein erster guter Schritt, um dann weitere Schritte folgen zu lassen?

**Marco Schmitz (CDU):** Ich habe zwei kurze Nachfragen. Die erste geht an Herrn Zimmer. Sie schreiben in der Stellungnahme – das haben Sie vorhin leider nicht noch mal erläutert –, dass die höheren Qualifizierungen in der Berufsbildung ähnlich der Meisterprämie gefördert werden müssten. Welche Berufsqualifizierung meinen Sie, damit klar ist, wofür die Meisterprämie dann genutzt werden soll?

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (28.)

16.08.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (23.)

exn

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sie haben auch gesagt, die Verankerung in der Landesverfassung könne nur ein Teil des Maßnahmenpakets sein. Welche ersten Schritte wären aus Ihrer Sicht in der Umsetzung jetzt am wichtigsten?

Herr Dr. Rau, Sie als kommunaler Vertreter haben vorhin zwar das Gesamtgesellschaftliche sehr ausführlich dargestellt, ich würde es aber auch spannend finden, es aus der kommunalen Sicht einer Stadt zu sehen. Wenn Sie jemanden haben, der einen Meister hat, und gleichzeitig jemanden mit einem Bachelorabschluss, dann könnten das unterschiedliche Entgeltgruppen sein – bei Beamten ist es noch etwas anders. Wie steht es da um die Gleichwertigkeit, und wie sehen es Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Es gibt ja häufig Diskussionen darüber. Sie haben selber über die Kompetenzen gesprochen. Ich würde dem Meister manchmal eine etwas höhere Kompetenz zuschreiben als jemandem, der frisch vom Bachelorstudium kommt.

**Susanne Schneider (FDP):** Ich hab noch eine Frage an Herrn Zimmer. Können Sie einordnen, was die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung aus Sicht der Freien Berufe bedeuten würde? Wo sehen Sie dringenden Verbesserungsbedarf gegenüber dem Status quo?

**Jan Matzoll (GRÜNE):** Meine Frage richtet sich in erster Linie an Herrn Dr. Born, aber ich vermute, auch alle anderen Sachverständigen können sich dazu äußern. Gerade Herr Dr. Born, aber auch Herr Ehlert sind auf die Schweiz und deren Vorbildrolle – in Anführungsstrichen – eingegangen. In diese Richtung geht meine Frage.

Herr Dr. Born, Sie sagten, die Schweiz sei uns 15 Jahre voraus. Damit will ich mich nicht abfinden, sondern fragen: Was können wir aus dem Modell der Schweiz lernen, sodass wir vielleicht ein bisschen schneller werden? Sicherlich werden wir nicht alles eins zu eins übernehmen können, aber an manchen Stellen könnten wir vielleicht aus den Erfahrungen in der Schweiz Rückschlüsse dazu ziehen, was bei uns schneller laufen kann, damit wir in dieser Sache eben nicht 15 Jahre hinterherlaufen.

Ich denke, wir sind uns einig, dass wir angesichts des Fachkräfte- bzw. Arbeitskräftemangels keine 15 Jahre, keine 15 Monate, wahrscheinlich keine 15 Minuten Zeit haben. Welche schnellen Rückschlüsse können sich also daraus ergeben? Was kann auch für Deutschland funktionieren?

Auch wenn es sich jetzt sehr auf Ihre Ausführungen bezog, Herr Dr. Born, wäre es interessant, was zum Beispiel Sie, Frau Rotschopf, Frau Imam, Herr Zimmer oder auch Herr Dr. Rau, aus Ihren jeweiligen Perspektiven dazu sagen. Wo gibt es also schon Lösungen, die man mehr oder weniger abschreiben kann? Wo sind die besonderen Herausforderungen? Wo ist Deutschland einfach auch aufgrund der ganz besonderen Situation der beruflichen Ausbildung – auch im positiven Sinne – anders gestrickt und benötigt andere Modelle oder andere Anpassungen?

**Christian Loose (AfD):** Meine Frage richtet sich an Herrn Zimmer von den Freien Berufen und an Herrn Ehlert von der Handwerkskammer Düsseldorf. Herr Ehlert, Sie

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (28.)

16.08.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (23.)

exn

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sprachen sich für die rechtliche Verankerung des Deutschen Qualifikationsrahmens aus. Der Verband Unternehmer NRW schreibt in seiner Stellungnahme, dass die rechtliche Verankerung des DQR eine Zunahme an Bürokratie bedeute. Wie bewerten Sie, Herr Zimmer und Herr Ehlert, die zusätzlichen Bürokratiekosten, die durch Unternehmer NRW angesprochen wurden?

Ich habe noch eine weitere Frage an Herrn Zimmer. Wenn ich einen Termin beim Rechtsanwalt oder beim Heizungsinstallateur machen will, dann bekomme ich den Termin beim Rechtsanwalt innerhalb von ein paar Tagen und den beim Heizungsinstallateur, wenn ich Glück habe, in wenigen Wochen. Meine Frage lautet: Bedeutet das nicht, dass die Marktkräfte durchaus ausreichen, um den einzelnen Berufsgruppen die notwendige Aufmerksamkeit zu verschaffen?

**Vorsitzender Josef Neumann:** Ich schlage vor, dass wir in der zweiten Antwortrunde in der entgegengesetzten Reihenfolge vorgehen. Herr Professor Esser, wir beginnen bei Ihnen.

**Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser (Bundesinstitut für Berufsbildung [BIBB]):** Herr Cordes hat nach dem Impuls hier aus Nordrhein-Westfalen als ersten Schritt gefragt, worauf weitere Schritte folgen sollten. Ich setze noch mal bei der Begründung an, warum wir das so sehen.

Immer, wenn wir darüber nachdenken, warum etwas notwendig ist, schauen wir auf die Ursachen. Eine maßgebliche Ursache ist die Problematik des langfristigen Bildungstrends, den wir abbilden und auch mit entsprechenden Zahlen unterlegen können.

Ich möchte ein Beispiel aus Nordrhein-Westfalen nennen, das es, wie ich finde, sehr schön deutlich macht. „Aufstieg durch Bildung“ ist eine typische Erfolgsgeschichte in den Familien über die Generationen hinweg. Nordrhein-Westfalen ist, wenn der Opa noch unter Tage gearbeitet hat, der Sohn schon eine kaufmännische Ausbildung gemacht und dann als Kaufmann gearbeitet hat und die Enkelin, also die Tochter des Sohnes, dann BWL studiert. Das ist eine typische Erfolgsgeschichte in NRW, die man ja auch nicht kritisieren kann. Das ist ja auch etwas Lobenswertes.

Aber wenn das damit verbunden wird, dass Bildung an sich nur noch in bestimmten Ausbildungsgängen – nämlich den hochschulischen – abgebildet und repräsentiert ist und die anderen hinten runter fallen, dann ist das ein Problem. Und das setzt sich, wie schon angesprochen wurde, in den Köpfen fest. Das muss man über einen glaubhaften Impuls wieder in eine andere Richtung bringen.

Die entsprechenden Verstärkungen kommen nicht nur aus der OECD. Wir dürfen nicht verkennen, dass wir zwei gesellschaftliche Gruppen haben, die das Ganze sehr beständig unterstützen: die Hochschulrektorenkonferenz auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Kultusministerkonferenz. Die vertreten ja die Interessen der akademischen Seite politisch.

Ich darf auf die vielen Kritikpunkte verweisen, die beispielsweise die Hochschulrektorenkonferenz angeführt hat, als wir das Berufsbildungsgesetz geändert haben. Was

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (28.)

16.08.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (23.)

exn

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

die Verbände als sehr positiv herausgestellt haben – dass wir jetzt einen Bachelor und einen Master Professional haben, der im Berufsbildungsgesetz festgeschrieben ist –, wurde dort abgelehnt. Wenn Sie heute an eine deutsche Hochschule gehen und einen Hochschullehrer fragen, was er denn vom Bachelor Professional hält, dann sagt der: Das ist alles Quatsch; das haben die Berufsbildner selbst gestrickt; das steht bei denen im Gesetz, es aber kein richtiger Bachelor.

Das ist die Wahrheit. Und deshalb brauchen wir jetzt diesen glaubhaften politischen Impuls wie in der Schweiz – die Systematik finde ich durchaus vergleichbar –, für den grundgesetzlich, landesverfassungsrechtlich schon mal die Basis gelegt wird. Das ist durchaus ein guter Ansatz. Darauf wird in der Folge systematisch und aufbauend auf gesetzlichen Regelungen diese Gleichwertigkeit ausgeprägt. In der Schweiz gibt es die grundgesetzliche Regelung, und darauf aufbauend ist das neue Berufsbildungsgesetz in der Schweiz entstanden. Das heißt, da gibt es einen Zusammenhang.

Damit komme ich auch zu dem Thema des Deutschen Qualifikationsrahmens. Genau das ist die Lücke. Herr Ehlert und Herr Dr. Born haben schon sehr ausdifferenziert angeführt, was der Deutsche Qualifikationsrahmen bedeutet. Aber ich bringe es auch noch mal auf den Punkt: Er ist nicht mehr als ein Blatt Papier.

Wenn wir uns jetzt der bundesrechtlichen Regelung widmen und diese fördern wollen, so ist es wichtig, dass wir das nur hinbekommen, wenn sich Bund und Länder entsprechend vereinbaren. Das heißt, wir brauchen eine Bund-Länder-Regelung für ein solches Werk. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsreichstes Land schon mal anfangen, diese Debatte zu führen und einen ersten Lösungsvorschlag entwickeln, der dann seine Kreise ziehen kann. Sie sind ja nicht das einzige Bundesland, das die Situation so, wie sie sich darstellt, kritisiert und auch darüber nachdenkt, wie man weitere Schritte in Richtung Gleichwertigkeit gehen kann. Woanders ist man aber noch nicht so weit wie bei Ihnen, dass es schon eine parlamentarische Qualität hätte.

In diesem Sinne gilt es, weiterzumachen und auch diese Verbindung zwischen der verfassungsrechtlichen Lösung und einem Folgegesetz zu sehen, was ja auch vorgeschlagen wurde. Das ist auch nicht schädlich, aber wir müssen in Bezug auf den DQR auf jeden Fall auch zu einer entsprechenden Bund-Länder-Regelung kommen.

**Dr. Harald Rau (Stadt Köln, Dezernat V – Soziales, Gesundheit und Wohnen):** Ich antworte zunächst auf Herrn Schmitz, der mich zur kommunalen Handhabung fragte. Ich möchte vorausschicken: Ich bin nicht der Personaldezernent und auch nicht der Wirtschaftsdezernent, sondern – in Anführungszeichen – nur der Gesundheits- und Sozialdezernent. Von daher ist das nicht meine originäre Kompetenz.

Ich möchte aber sagen, dass ich eine große Bedeutung bei der kommunalen Handhabung in den Konstellationen rund um Arbeitgeber, Verbände des öffentlichen Dienstes und tarifliche Fragen sehe. In meinen eigenen Einstellungsbedarfen lerne ich, dass Beamtenrecht und tarifliche Lösungen an und für sich noch ganz stark auf „akademisch vs. nichtakademisch“ fixiert sind. Auch innerhalb der akademischen Ausbildung

wird noch differenziert zwischen „Bachelor vs. Master“ oder verschiedenen Hochschulqualitäten.

Es ist uns oftmals gar nicht möglich, als Fachdezernat Einstellungen zu tätigen, obwohl wir von der persönlichen Kompetenz überzeugt sind, weil die formale Kompetenz nicht vorliegt. Insofern sehe ich da wirklich ganz erheblichen Bedarf, nachzujustieren.

Herr Matzoll hat nach weiteren Beispielen gefragt. Auch da gilt meine Vorrede, dass ich selber dazu nicht die maximale Kompetenz habe. Ich habe aber zufällig erst gestern mit meinem Kollegen Greitemann, unserem Baudezernenten, gesprochen. Er erzählte mir, dass er gerade in Belgien war und dort erfahren habe, dass beispielsweise Dachdecker die Statik berechnen und planen dürften. Bei uns sei das so wohl nicht möglich.

Das sind Beispiele, bei denen wir evidenzbasiert vorgehen könnten. Wenn in Belgien nicht mehr Dächer einbrechen als bei uns, ist das vielleicht eine gewisse Evidenz, dass das auch andere Berufsgruppen tun könnten. Wollte man dieser Frage nachgehen und systematisch suchen, würde man möglicherweise leicht viele Beispiele finden können.

Ich will aber nicht missverstanden werden und nicht die Meinung vortragen, dass grundsätzlich jede akademische Qualifikation auch nichtakademisch erbracht werden kann oder umgekehrt. Ich habe in meiner Stellungnahme auch ausdrücklich geschrieben, dass es beispielsweise Baggerfahrende gibt, die nichtakademisch qualifiziert sind, akademisch Qualifizierte, die das Ganze planen, haben diese Fähigkeiten für das Baggerfahren aber möglicherweise nicht. Ich würde Architekten nicht grundsätzlich Bagger fahren lassen. Das geht wirklich in beide Richtungen.

Von daher gibt es eine große Berechtigung für Qualifikations- und Kompetenzgrenzen, aber es wäre sicherlich viel mehr Flexibilität möglich, als es bei uns der Fall ist.

Letzter Punkt: Wenn wir so sehr beklagen, dass wir beim Bauen und in der bauwirtschaftlichen Entwicklung so langsam seien, ist es vielleicht ein Faktor, der uns beschäftigen sollte, dass wir mit unserer strengen Struktur relativ wenig flexibel sind und vor allem nur sehr langsam flexibel agieren. Insofern freue ich mich, wenn hier gesetzgeberische Aktivitäten entstehen, die uns schneller, flexibler und letzten Endes besser machen.

**Bernd Zimmer (Verband der Freien Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen):** Ja, die Dachdecker können das rechnen, aber in Belgien wird es für den Kunden teurer, weil der Staat die vorgelegten Unterlagen für viel mehr Geld prüft. Das haben wir schon untersucht. Das gilt in Schweden auch; dort können auch Maurermeister und vergleichbare Berufsgruppen Bauunterlagen einreichen. Der Kunde zahlt insgesamt mehr dafür. Herr Rau, wenn das Ihre Idee ist: Nur Mut! Das wird die Wirtschaft hier nicht ankurbeln. Die können damit dann kein Haus bauen, sondern die erfüllen formale Verantwortung auf der Verwaltungsebene. Aber Sie entstammen, glaube ich, der Verwaltungsebene. Dann ist das nachvollziehbar.

Herr Schmitz, zu Ihrer Frage nach den höheren Qualifikationen: Es gibt viele Möglichkeiten. Im Bereich der Steuerberater fangen die Leute als Steuerberatungsfachange-

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (28.)

16.08.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (23.)

exn

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

stellte an, und dann haben sie Qualifikationsmöglichkeiten für bestimmte Bereiche innerhalb des Steuerrechts. Gerade jetzt, im Rahmen der Grundsteuerneubewertung, gibt es eine Dynamik besonderer Art. Das sind hochdotierte Leute. Die werden Sie überhaupt nicht kaufen können. Sie sind dort, wo sie sind, quasi auf Gedeih und Verderb gebunden, weil das Geschäft nicht läuft. Dann gibt es die vereidigten Buchprüfer, und am Ende gibt es eben Menschen, die sagen: Ich mache jetzt den Steuerberater, und wenn ich das habe, kann ich mir auch noch überlegen, Wirtschaftsprüfer zu werden. – So geht es in der einen Schiene über alle Ebenen hinweg.

Im Bereich der Medizin ist das für mich ebenfalls darstellbar. Wir haben medizinische Fachangestellte, die sich in bestimmten Qualifikationen für bestimmte Fachgebiete weiterqualifizieren können. Sie dürfen durchaus auch zum Beispiel als Fachwirtin für ambulante Versorgung Leitungsaufgaben in Praxen übernehmen. Das ist ein derzeit hochlaufendes Geschäft besonderer Art. Wir haben den entsprechenden Bildungsgang alleine im Bereich Nordrhein vervierfachen müssen. Das führt zu enormer Belastung für diejenigen, die lehren müssen.

Eine andere Möglichkeit sind die Physician Assistents, die nach einer Qualifikation zu medizinischen Fachangestellten aufsetzen. Das sind nicht die Bodenständigen, sondern diejenigen, die sich aus den Praxen herausgeboren schon mit einer Ausbildung des dualen Weges ausgezeichnet haben.

Und dann gibt es eben den Bachelor für die hausärztlich tätigen medizinischen Fachangestellten. Das ist derzeit die Krönung neben der ärztlichen Approbation.

Zur Frage, was als erster Schritt passieren muss: Erstens sollte man sich mal die Ausbildungsentgelte ansehen. Das macht schon Spaß. Für ganz Deutschland weiß ich es nicht, aber für Nordrhein-Westfalen weiß ich, dass die AOK für ihre Ausbildung „Sozialversicherungsangestellte“ 19 % mehr Ausbildungsentgelt genehmigt bekommen hat, als im Bereich der medizinischen Fachangestellten bezahlbar ist. Es ist schon wichtig, mal zu schauen, wie die Durchlässigkeit in bestimmte Bereiche, die wir brauchen, gefördert wird.

Meiner Ansicht nach geht es nach wie vor um Folgendes, Herr Esser: Die Schulen müssen wissen, was es gibt. Sie müssen die Schüler ergebnisoffen beraten können. Sie müssen wieder Stärken und Schwächen der Schüler erkennen, damit es wirklich eine zielgerichtete Beratung für das Individuum gibt. Das Schlimmste – das haben wir heute noch gar nicht diskutiert – ist: Sie kennen die Abbrecherquoten in Ausbildungsgängen, aber kennen Sie die Abbrecherquoten bei Bachelorstudiengänge? Die toppen alles; sie liegen bei 28 %. Da ist die akademische Bildung offenbar nicht der Brenner und schon gar nicht der Renner geworden.

Das klingt jetzt theoretisch, aber es stecken 28 % menschliche Schicksale dahinter, die jetzt in einer gesellschaftlich geführten Situation sind, dass sie nach der OECD total enttäuscht ein Downgrading vornehmen müssen, weil sie ja ein Studium abgebrochen haben. Ich halte es für überaus bedenkenswert, Herr Schmitz, da mal dranzugehen. Wir verhindern, dass Menschen den falschen Weg beschreiten und sich

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (28.)

16.08.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (23.)

exn

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

dann im Rückwärtsgang selber als Loser sehen. Das ist das Problem, und das hat meinen Berufsalltag leider über Jahrzehnte geprägt.

Frau Schneider, Sie haben gefragt, wo es Verbesserungsbedarf gibt. Das habe ich Ihnen ja mit den Ausbildungsentgelten schon ein bisschen nahegebracht. Wo geht es hin? Wir müssen uns um die Durchlässigkeit kümmern, wenn eine Person einen Ausbildungsberuf erfolgreich abgeschlossen hat und dann feststellt, dass eigentlich mehr in ihr steckt. Das kann auch Jahre später passieren; das ist nicht bei jedem mit 15 oder 16 Jahren so.

Ich kann ein Lied davon singen. Schauen Sie sich die Medizinstudiengänge an. Da sind 70 % der Studierenden Frauen. Frauen sind zwei, drei Jahre eher so gut im Kopf, dass sie gute Noten schaffen. Aber glauben Sie, sie alle werden bessere Ärztinnen als die Männer Ärzte sein? In der Entwicklung der Menschen finden die Dinge einfach unterschiedlich statt.

Wir müssen dafür sorgen, dass wir auch hier eine Durchlässigkeit erzeugen, sodass Menschen, die etwas später die Haftung am Boden des Alltags haben, noch nach oben durchstarten können. Deswegen gilt es, jeden Abschluss – auch einen Hauptschulabschluss – als einen wertvollen Abschluss zu deklarieren.

Die Menschen, für die ich noch mal werben möchte – sie leiden besonders –, sind diejenigen, die vor lauter Angeboten überhaupt nicht mehr wissen, was sie machen sollen. Sie stehen völlig unentschlossen vor dieser Entscheidung, was sie tun sollen. Die müssen wir einbringen. Sie mäandern sonst durchs System und fehlen uns jeden Tag bei der Arbeit, von der es in diesem Land meiner Ansicht nach genug gibt.

Zu den Terminen kann ich nur sagen: Es ist schön, dass Sie das so erlebt haben. Sie werden in Deutschland – zumindest in NRW; so haben es mir Präsidenten der Steuerberaterkammer versichert – kaum noch jemanden finden, der Ihnen jetzt mal eben schnell ein Mandat anbindet. Der nimmt Ihnen nichts mehr ab. Die sind voll. Dass dies bei Rechtsanwälten anders ist, mag ein bisschen an dieser Überproduktion liegen. Die hochqualifizierten Anwälte, wie ich sie für bestimmte Aktivitäten brauche, kommen aber auch ganz fröhlich mit vier oder sechs Wochen Wartezeit daher. Das ist eine Situation, die in einer ärztlichen Praxis nicht jeder mit einer Lungenentzündung hinnehmen wollen würde.

Was mich sehr irritiert – das möchte ich zum Schluss mitgeben –: Die angesprochenen Hochschulen, die es zum Teil in privater Betreiberschaft gibt, unterlassen es nicht, neue, immer kreativere Studiengänge zu erfinden, mit einer Vielzahl von aussichtslosen Abschlüssen. Dieses Problem wird überhaupt nicht thematisiert. Sind denn alle diese vielen neuen erfundenen Abschlüsse wirklich notwendig, um die Republik am Laufen zu halten? Ich meine, wir müssen auch mal konkrete Ziele setzen: Was brauchen wir wirklich? Ist der Abschluss, der nebenan erfunden worden ist, eher aus Betreibersicht interessant, oder ist er interessant, weil wir ihn wirklich in dieser Gesellschaft brauchen?

**Dr. Volker Born (Zentralverband des Deutschen Handwerks [per Video zugeschaltet]):**

Ich will auf die Frage von Herrn Matzoll eingehen. Sie stellen den Bezug zur Schweiz

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (28.)

16.08.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (23.)

exn

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

her. Ich möchte etwas weiter ausholen, um zu erklären, was die Schweiz vor 15 oder 20 Jahren richtig gemacht hat.

Ich will bei Herrn Esser ansetzen, der davon gesprochen hat, dass man mit einer Verankerung der Gleichwertigkeit in der Verfassung der Schweiz nicht geendet hat, sondern das war der Beginn. Es war der Beginn für einen systematischen Aufbau über mehrere Gesetzgebungsverfahren, um die berufliche Bildung und die akademische Bildung strukturell und systematisiert zueinander in Beziehung zu setzen.

An dieser systematischen Beziehungssetzung mangelt es uns in Deutschland. Das müsste man aufholen. Ich will dies an zwei, drei Strukturbeispielen des Bildungssystems skizzieren.

Herr Zimmer hat mehrere Aspekte angesprochen. Einen Punkt will ich herausgreifen: die hohe Anzahl an Studiengängen im Vergleich zu den dualen Ausbildungsgängen. Wir haben über 20.000 Studiengänge deutschlandweit, aber nur 327 Ausbildungsberufe mit entsprechenden Fortbildungsmöglichkeiten. Trotzdem hat die Kultusministerkonferenz jahrelang die Forderung insbesondere an die Wirtschaft gestellt, die Zahl der Ausbildungsberufe zu reduzieren, weil im Rahmen der Berufsorientierung die Übersichtlichkeit bei 327 Berufen nicht gewährleistet sei.

Warum wird diese Forderung nicht an die Hochschulen gestellt? Die Forderung wird nicht an die Hochschulen gestellt, weil die Hochschulen eine Struktur über einem entsprechenden Rahmen haben. Sie haben zwei strukturgebende Elemente, und zwar den Bachelor- und den Masterabschluss. Diese strukturgebenden Elemente hat die Schweiz sehr früh nach der Verfassungsgebung eingezogen, und zwar – ich hatte es schon einmal angesprochen – über den tertiären Bereich. Sie hat konkrete Bildungsabschlüsse im Rahmen der höheren Berufsbildung generiert – eidgenössisches Diplom, eidgenössischer Fachausweis und Diplom der entsprechenden Hochschulen bzw. der Bildungszentren –, die gleichwertig den Bachelor- und Masterabschlüssen des akademischen Bereichs waren.

Das haben wir bis heute im Grunde nicht. Wir haben es über die letzte Novelle des Berufsbildungsgesetzes 2019 ein Stück weit nachgeholt, in der die schon angesprochenen Abschlüsse Bachelor Professional und Master Professional eingeführt worden sind. Das sind zwei wichtige Zugriffe, weil wir darüber eine Struktur der Vergleichbarkeit zum Bachelor und Master auf der akademischen Seite herstellen konnten.

Wir haben es aber bis heute nicht geschafft. Ich bin froh, dass wir in der Handwerksordnung damals einen kleinen Sonderweg eingeschlagen haben. Wir haben nämlich in der Handwerksordnung 2019/2020 alle Meisterabschlüsse dem Bachelor Professional zugeordnet. Bei allen weiteren Fortbildungsabschlüssen ist das nicht geschehen. Das heißt, wir haben von ca. 100 ausstehenden Fortbildungsabschlüssen im Bund ganze zehn in den letzten drei Jahren zuordnen können. Es ist eine dringende Notwendigkeit, dies jetzt vorzunehmen, um auf Augenhöhe mit der Schweiz zu agieren, die sämtliche Fortbildungsabschlüsse in der höheren Berufsbildung eindeutig positioniert hat. Das ist dringend notwendig.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (28.)

16.08.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (23.)

exn

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ein weiterer Punkt, der strukturell in der Schweiz sehr früh sehr richtig gemacht worden ist: Dort wurde eine Berufsmaturität eingeführt, um die Durchlässigkeit allein schon mit den Abschlüssen zu generieren. Nach der Berufsmaturität wird so der Zugang in die höhere Berufsbildung oder aber in die akademische Bildung gewährleistet.

Wir haben in neun Bundesländern deutschlandweit das Berufsabitur, unter anderem auch in Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen ist damit 2017/2018 sehr früh gestartet. Aber es sind leider nur diese neun Bundesländer. In sieben Bundesländern fehlt also eine entsprechende Regelung, die diese Durchlässigkeit über Abschlüsse generieren würde.

Ein letztes Beispiel will ich noch anbringen, welches sich rein strukturell manifestiert. Wir haben in der Schweiz erste berufliche Abschlüsse, die auf der DQR-Stufe 8 zugeordnet wurden, also auf der höchsten Stufe. Das gibt es in Deutschland nicht. Wir brauchen eine offene Debatte, dass es auch für berufliche Abschlüsse möglich ist, DQR-Stufe 8 zu belegen, um damit auch die komplette Stufensystematik in der beruflichen Bildung einnehmen zu können. In Deutschland ist das nicht gewährleistet.

Das sind nur drei Beispiele dafür, wo wir strukturell und systematisch Nachholbedarf haben. Ich will Herrn Matzoll aber auch signalisieren, dass wir der Schweiz mittlerweile in einem Punkt voraus sind. Da haben wir die 15 Jahre im Schnelldurchgang überholt. Es geht um die genannten Abschlüsse Bachelor Professional und Master Professional. Die Schweiz ist nach wie vor mit Initiativen im Parlament in Bern unterwegs, um diese Abschlüsse im Berufsbildungsgesetz der Schweiz zu verankern. Da haben wir mittlerweile die Überholspur erreicht, aber in vielen anderen Bereichen nicht.

Das schließt all die Punkte, die schon genannt worden sind – im Rahmen der Berufsorientierung, im Rahmen der Zusammenarbeit, die Herr Esser angesprochen hat, im Rahmen der regionalen Akteure –, nicht aus. Zum Beispiel in Thüringen gibt es eine Initiative, sodass dort per Gesetz die allgemeinbildenden Schulen verpflichtet sind, mit den Wirtschaftsorganisationen vor Ort in der Berufsorientierung zusammenzuarbeiten. Das ist ein erstes gutes Beispiel, wie man diesbezüglich noch stärker agieren kann.

Es gilt aber weiterhin das, was Herr Esser gesagt hat: Eine Verfassungsverankerung ist die Grundlage. Darauf aufbauend muss systematisch mit weiteren Aktivitäten agiert werden. Das von mir Beschriebene sollte man jetzt ganz schnell angehen, und es sind in den Stellungnahmen viele weitere Aktivitäten genannt worden, die folgen müssten. Das heißt: Eine gesetzliche Verankerung, eine Verankerung in der Verfassung, ist ein erster und wichtiger Schritt, aber eben nur ein Schritt.

**Samina Imam (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW):** Wir diskutieren das Ganze ja immer auch mit Blick auf den Fachkräftemangel. Zu sagen, dass duale, schulische und akademische Ausbildungen gleichwertig sind, ist daher auf jeden Fall wichtig und richtig. Die gesetzliche Verankerung kann zumindest für die Jugendlichen und diejenigen, die sie beraten, einen guten Rahmen bilden, aber wenn wir vom Jugendlichen aus denken – und ich bin der Meinung, das müssen wir in der ganzen Diskussion immer wieder tun – und Jugendliche

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (28.)

16.08.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (23.)

exn

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

nicht nur als diejenigen sehen, die irgendwie den Fachkräftemangel beheben und irgendwelche Lücken stopfen sollen, muss man ganz klar darauf achten, ihnen das Gefühl zu vermitteln, dass sie immer einen guten Weg gehen können, egal, wie sie sich entscheiden.

Wenn man einem 15- oder 16-Jährigen sagt, er solle sich für einen Beruf entscheiden, und ihm dabei suggeriert, er müsse das die nächsten 50 Jahre machen, dann gibt es für diesen jungen Menschen keine schlimmere Entscheidung als diese. Deswegen muss man ihm klarmachen, dass es kein Richtig oder Falsch gibt, wenn er den kleinen Schritt geht und sich für eine duale, schulische oder welche Ausbildung auch immer entscheidet. Wenn er sich umentscheidet, ist es auch gut, und wenn er seinen Weg durch die verschiedenen Bereiche geht, kann er immer das erreichen, was gut zu ihm passt.

Ich glaube, davon sind wir noch weit entfernt. Selbst wenn wir den Rahmen geben, der vielleicht für die Eltern gut ist als diejenigen, die orientieren, müssen wir es schaffen, in der Berufsorientierung ganz anders zu agieren. Das heißt, es gilt diese Angst zu nehmen, dass man sich in der beruflichen Orientierung schon entscheiden muss, was man sein Leben lang macht.

Auch die Jugendlichen merken ja, dass sie quasi als diejenigen gesehen werden, die jetzt Fachkräftelücken stopfen sollen. Ich glaube nicht, dass das zielführend ist, wenn sie eine Berufswahlentscheidung treffen sollen, die zu ihnen passt, sowohl thematisch als auch von den Anforderungen her.

Deswegen würde ich perspektivisch auf jeden Fall die Diskussion erweitern. Wir sagen also: Wir schaffen einen Rahmen, der gesetzlich verankert ist und dann gucken wir, wie wir in KAoA, in den Schulen, bei den Eltern weiterkommen, sodass Berufe wirklich als gleichwertig anerkannt werden, ob dual, schulisch oder akademisch.

**Heidmarie Rotschopf (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW):** Unser größtes Anliegen in dieser Runde hier wäre: Immer dann, wenn „Berufsbildungsgesetz“ draufsteht sollte mit daran gedacht werden, was es daneben noch an weiteren Ausbildungswegen gibt. Das sind insbesondere die erzieherischen und die pflegerischen Berufe.

Ich habe ja schon gesagt, dass ich insbesondere für die pflegerischen Berufe sprechen kann. Da sehen wir in der öffentlichen und auch in der politischen Wahrnehmung eher die Tendenz, zu sagen: Wir brauchen Masse und viele Hände. Wir brauchen nicht Menschen, die Verantwortung übernehmen, und wir brauchen auch nicht Menschen, die denken.

An dieser Idee muss sich auch im Hinblick auf den DQR etwas ändern, wenn wir die Pflege und die sozialen Berufe einbeziehen. Wenn wir das Paradigma der Verantwortung ernst nehmen, dann müsste es eine gestufte Qualifikation in den Pflege- und Sozialberufen geben, in der die Verantwortung mit weiterem Qualifikationszuwachs entsprechend zu einer höheren Bewertung der Qualifikation führt.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (28.)

16.08.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (23.)

exn

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich möchte in diesem Kontext auch die Frage aufnehmen, wie andere Länder es machen. Wir haben bei der pflegerischen Qualifikation das Problem, dass Deutschland einen Sonderweg geht. In allen anderen Ländern ist für die Pflegefachausbildung ein Studium die Grundlage. In Österreich wurde es zuletzt geändert. Dort wurden drei unterschiedliche Qualifikationen eingeführt: eine Pflegeassistenz, eine Pflegefachassistenz und der Bachelor in der Pflege.

In Nordrhein-Westfalen brauchen wir sicherlich keine einjährige Pflegefachassistenz, die neben einem Sonderschulweg im berufsqualifizierenden Weg geleistet wird. Auch die Landesregierung kann noch anders darauf schauen, welche Qualifikationen es in diesem Zusammenhang gibt.

Ich kann in diesem Kontext aus meiner Perspektive auch Parallelen zu den erzieherischen Berufen ziehen, weil dort die Alltagshelferinnen und die Kita-Helferinnen ähnlich qualifiziert werden.

**Andreas Ehlert (Handwerkskammer Düsseldorf):** Ich will, bevor ich gleich das Wort an Professor Hennecke zu der Frage nach der Schweiz gebe, zu der wir noch drei konkrete Punkte anführen können, auf die Frage von Herrn Loose eingehen.

Ich nehme in dieser Anhörung das ernste Bemühen des Landtags Nordrhein-Westfalen wahr, in Richtung Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung zu gehen, und bin davon schwer beeindruckt. Wenn das Ziel ist – so wurde es an vielen verschiedenen Stellen benannt –, dass wir das in Nordrhein-Westfalen in irgendeiner Art und Weise in der Landesverfassung oder anders gesetzlich regeln, dann wäre das ein sehr starkes Signal, das bundesweit wahrgenommen wird. Dann würden wir hier und heute ein Stück weit Geschichte schreiben.

Herr Dr. Born hat ausgeführt – ebenso wie andere –, das könne nur ein Schritt sein, auf dem viele sehr konkrete Schritte aufbauen müssen, unter anderem die Verrechtlichung des DQR. Dann kam der Hinweis, dass das möglicherweise zu bürokratielastig sei. Hier würde ich sagen: Wenn sich an dieser Stelle Bildungsexperten zusammensetzen und Lösungen im Sinne der Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung entwickeln, dann würde ich nicht von Bürokratielasten sprechen, sondern wir machen uns auf einen richtigen Weg, der dazu führen wird, dass wir diese Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung hier in Nordrhein-Westfalen entstehend bundesweit umsetzen. Das wäre eine Riesensache. Ich werbe dafür, dass Sie die Wirtschaft entsprechend unterstützen, die vielen Darstellungen, die angeführt worden sind, in Ihre weiteren Überlegungen aufnehmen und hier in Nordrhein-Westfalen dieses deutliche Zeichen setzen.

Herr Matzoll hat wegen der Regelungen in der Schweiz nachgefragt. Wir beschäftigen uns aktuell sehr intensiv mit diesem Thema, Professor Hennecke ist da aber noch kompetenter als ich.

**Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke (Handwerkskammer Düsseldorf):** Für diejenigen, die das mit der Schweiz brennend interessiert: Wir haben am 1. September eine digitale

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (28.)

16.08.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (23.)

exn

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Veranstaltung mit dem stellvertretenden Staatssekretär aus der Schweiz. Schauen Sie einfach mal bei Handwerk.NRW nach. Da gibt es eine Terminvorankündigung. Wer interessiert ist, ist herzlich eingeladen.

Ich nehme es so wahr, dass sich hier im Grunde bei Frage danach, ob es eine Verfassungsänderung oder auch eine einfachgesetzliche Regelung geben soll, ein ziemlicher Konsens herauschält: Wenn man das macht, dann muss es auch Konsequenzen haben.

Man kann verfassungspolitisch grundsätzlich über diese Dinge nachdenken. Wir kennen Verfassungen, die sozusagen von Lyrik überladen sind, mit folgenlosen Formulierungen. In der bayerischen oder auch der hessischen Landesverfassung ist sehr viel wolkiges Zeug drin, das wenig anwendungsrelevant ist. Es gibt auf der anderen Seite aber auch Verfassungen, die sich sozusagen durch Verrechtlichung von Sonderinteressen völlig sklerotisch entwickelt haben. So ist es zum Beispiel in Österreich.

Man muss also darauf achten, dass man verfassungspolitisch nicht sozusagen heiße Luft erzeugt, sondern dass man Konsequenzen bewirkt und für den Gesetzgeber konkrete Aufträge formuliert.

Das ist in der Schweiz so angelegt. Bei einem genaueren Blick zeigt sich, dass dort zwar auch die Rede davon ist, auf die Gleichwertigkeit hinzuwirken, es sind aber auch zusätzliche harte Punkte enthalten, die für den Gesetzgeber wichtig werden. Dazu zählt das Thema des durchlässigen Angebots der Berufsbildung. Das hat auch Herr Born angesprochen. Es geht darum, dass man von der Ausbildung ausgehend Wege aufzeigt, wie man über diese verschiedenen Stufen der Bildung sozusagen bis hin zur Promotion hochsteigen kann, egal, von wo aus man startet. Das ist ein ganz konkreter Punkt, diese Durchlässigkeit und diese Zugänglichkeit von Bildungsangeboten von jedem Startpunkt aus zu gewährleisten. Das ist dort ein sehr klar formulierter Verfassungsauftrag.

Auch das Thema „Qualitätssicherung“ ist sehr klar angelegt. Das klingt, glaube ich, auch beim BIBB in der Stellungnahme an. Wenn wir über den DQR reden und über die Frage, wie wir es verrechtlichen, wollen wir ja nicht sagen, dass Meister und Bachelor an der Universität zusammenpassen und auf einem Level sind, sondern die Konsequenz wäre, dass man sich bei Bildungsangeboten, die dieses Etikett haben wollen, sehr genau Gedanken über die Gewährleistung der Qualität, die damit verbunden ist, machen muss. Das heißt, es ist dann auch ein Auftrag zum Beispiel an die Berufsbildung, die Qualitätssicherung zu gewährleisten. Es hat also auch Konsequenzen für die Qualität der Bildungsangebote in allen Bereichen, wenn man einen solchen Maßstab des Vergleichs hat.

Einen anderen Aspekt hat Herr Rau mit Bezug auf die Gesundheitsberufe angesprochen. Das Thema war: Welche Tätigkeiten darf man dann überhaupt wahrnehmen, und wie kann man das – auch im Lichte der praktischen Erfahrungen – veränderlich machen? Wir beobachten so etwas beim Thema „Bauvorlagerecht“, welches morgen hier in diesem Hause besprochen werden wird, aber auch bei den Gesundheitshandwerken kann man sich zum Beispiel im Zuge einer qualitätssichernden Gleichwertigkeitspolitik die Frage stellen, wo der Übergabepunkt zu den medizinischen akademischen Berufen

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (28.)

16.08.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (23.)

exn

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ist. Das ist sicherlich im Fluss und hängt am Ende von der Qualität der Bildungsangebote ab.

Zuletzt: Wenn wir über eine Verrechtlichung nachdenken, müssen wir uns sehr genau die Kompetenzordnung im deutschen Föderalismus ansehen. In der Schweiz ist es durch den Trennföderalismus etwas klarer. Dort sind die Aufgaben von Bund und Kantonen etwas deutlich voneinander getrennt, als es in Deutschland der Fall ist, wo wir in vielen Materien eine starke Verfilzung der Zuständigkeiten haben.

Das würde auch bedeuten, dass man, wenn man es rechtlich durchdenkt, im Grunde auch jenseits einer Verfassungsänderung in Nordrhein-Westfalen idealerweise zwei Instrumente bräuchte: ein DQR-Gesetz des Bundes, das es sozusagen für die Bundeszuständigkeiten durchdekliniert, und parallel dazu idealerweise einen Länderstaatsvertrag, der für die Materien, die in der Kompetenz der Bundesländer liegen, möglichst gleichlautende Lösungen findet. Dafür gibt es auch in anderen Materien Beispiele.

Es ist rechtspolitisch und rechtshandwerklich gar nicht so trivial, es durchzudeklinieren. Auch das Landesverfassungsrecht würde da an Grenzen stoßen. Man muss auf jeden Fall auch die föderale Kompetenzordnung und den Bund mit ins Boot holen, um am Ende dieses Thema wirklich mit Leben zu füllen und damit insgesamt ein Wettbewerb um beste Lösungen entstehen kann.

**Wolfgang Trefzger (IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen):** Wir haben in unserer Stellungnahme den Fachkräftebedarf aufgezeigt: Aktuell brauchen wir 350.000 Fachkräfte, davon 87 % im beruflich qualifizierten Bereich. Als Prognose zeigt unser Fachkräftemonitor auf, dass dieser Wert bis 2030 bis auf 92 % ansteigen könnte. Fakt ist also: Wir brauchen Fachkräfte im qualifizierten Bereich.

Wir begrüßen diese Verrechtlichung sehr. Uns geht es dabei auch darum, diese Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit – dass wir also mit einer beruflichen Ausbildung Karriere machen können – in der Gesellschaft stärker zu verankern. Das muss in die Köpfe gehen. Deswegen müssen wir jeden mitnehmen.

Herr Esser hat von den Schulen gesprochen. Bei uns im Ausbildungsbotschafterprojekt hatten wir zum Beispiel Probleme, in die Gymnasien zu kommen, weil diese gesagt haben: Nein, wir bilden für das Studium aus. – Mittlerweile machen über 50 % der Schülerinnen und Schüler Abitur. Wir brauchen aber nicht nur Akademiker. Die Statistik zeigt, wie gesagt, auf: Wir brauchen die beruflich Qualifizierten. Wir brauchen daher, was die berufliche Bildung betrifft, auch einen Weg in die Gymnasien.

Wir reden immer von Studium und Berufsorientierung. Ob ich später als Ingenieur arbeite oder als Mechaniker: Das sind beides Berufe. Von daher könnte man einfach gleichwertig von der Berufsorientierung in Gymnasien sprechen – ob es dann später in eine akademische oder in eine berufliche Ausbildung mündet. Wir brauchen auch die Studienorientierung betreffend eine Gleichwertigkeit.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (28.)

16.08.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (23.)

exn

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die Eltern sind ganz wichtig. Die müssen wir mitnehmen; sie müssen wissen, dass eine Durchlässigkeit vorhanden ist. Wenn eine berufliche Ausbildung gemacht wird, ist das keine Sackgasse. Es gibt so tolle Beispiele aus dem Ausbildungsbotschafterprojekt. Dort haben wir gesehen: Es ist nicht nur wichtig, dass wir die Schüler ansprechen, sondern wir müssen auch die Eltern mitnehmen.

Deswegen sind wir auch auf die Elternabende gegangen. Da war dann eine Mutter mit ihrem Sohn und hat mit einem Ausbildungsbotschafter gesprochen. Er hat ihr zig Fragen dazu gestellt, was er mache, wie er es mache, zu seinem Beruf, zu seinem Werdegang und was er später denn vorhabe. Und am Schluss hat sie gesagt – der Sohn stand daneben und hat gar nichts gesagt –: Wissen Sie, mein Sohn geht sowieso studieren. Darauf hat der Ausbildungsbotschafter die Mutter gefragt: Was will denn Ihr Sohn? – Darauf konnte sie nichts antworten.

Ergo: Wir müssen die Eltern ansprechen. Glückliche Kinder sind doch die Kinder, die einen Beruf ausüben, in dem sie ihre Talente haben, in dem sie Spaß haben. Und wenn man das Talent hat, dann kommt man auch weiter und kann sich weiterqualifizieren. Deswegen brauchen wir die Durchlässigkeit.

So ist es auch bei uns; wir haben tolle Beispiele bei uns in der IHK. Wir haben Präsidenten, die eine Ausbildung gemacht haben und dann Unternehmer geworden sind. Wir haben ein großes Problem in der Nachfolge von Unternehmen. Die haben dann Karriere gemacht haben und sind ihren Weg gegangen – ohne Studium. Von daher: Wir brauchen mehr Praktiker.

Noch etwas Persönliches: Ich bin gelernter Feinmechaniker. Mich hat damals in meiner Ausbildung schon immer die Arroganz der Akademiker über diesen Beruf gestört, wenn man gesagt hat, man sei ein Mechaniker. Einige von denen würden gar keine Ausbildung bestehen. Das muss man auch mal dazusagen.

Ich habe noch etwas Weiteres in der Ausbildung gelernt. Das darf man wirklich nicht unterschätzen. Im dritten Ausbildungsjahr ist uns die Aufgabe gestellt worden, einen Motor – ein Unikat – zu entwickeln. Ich habe einen Zweizylinder-Druckluftmotor entwickelt. Es sollte optisch wunderbar aussehen, deshalb habe ich die Zylinder im 45-Grad-Winkel gezeichnet. Ich sah aber nur die Optik; ich sah nur das theoretische Modell. Ich musste den Motor aber in der Praxis umsetzen. Ich musste das bearbeiten.

Ich war dann in der Werkstatt und habe erst einmal überlegt, wie das denn jetzt funktioniert mit dem rechten Winkel usw. Ich habe es dann wieder umkonzipiert und die Zylinder parallel gesetzt. Am Schluss hatte ich einen Motor, der funktionierte.

Was ich damit sagen möchte: Wir haben mittlerweile so viele Theoretiker, die theoretische Konstrukte und Verordnungen erstellen, aber keinen Bezug mehr zur Praxis haben. Sie hemmen uns eigentlich, innovativ zu sein und weiterzukommen. Diese ganze Bürokratie, diese Verordnungen, diese Komplexität ohne Bezug zur Praxis kann nicht die Zukunft sein. Dann werden wir nicht innovativ bleiben. Ergo: Wir brauchen die Durchlässigkeit, sodass auch ein Praktiker sich zu guten Funktionen hocharbeiten kann und auch dementsprechend bezahlt wird.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (28.)

16.08.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (23.)

exn

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Auch dazu möchte ich noch ein Beispiel anbringen. Der Lehrerberuf ist mittlerweile ein rein akademischer Beruf. Die Eltern waren meistens Lehrer, und die werden gut bezahlt. Ein Meister, ein Werkstatthelehrer, wird nach A9 besoldet. Jetzt geht es gerade hoch: Die Besoldung für Grundschullehrer wurde von A12 auf A13 angehoben. Das alles befürworten wir. Bildung muss gut bezahlt sein. Aber es kann doch nicht sein, dass ein Meisterlehrer A9 verdient, vier Besoldungsgruppen unter einem Lehrer mit A13. Das ist zu viel.

Wie gesagt: Ich bin Feinmechaniker, und ich weiß, was ein Feinmechanikermeister alles können muss, wie es sich dort weiterentwickeln muss. Auch die Technik entwickelt sich weiter. Das ist ein enorm wichtiger und sehr anspruchsvoller Beruf. Das müssen wir in die Gesellschaft tragen, und zwar viel stärker, als wir es bisher getan haben. Dazu müssen alle beitragen; dazu müssen die Medien beitragen und auch die Politiker. Da müssen wir alle mitnehmen. Das ist also mein Plädoyer für die Durchlässigkeit.

Wenn ich eines noch sagen darf: Wir haben tolle Praktiker. Wir haben schon viel über den DQR gesprochen: Bei den betrieblich Qualifizierten geht der DQR bis 7, bei den Akademikern bis 8. Stufe 8 ist die Promotionsstufe. Wir haben tolle Leute; Praktiker, die tolle Innovationen entwickeln. Warum können die dafür nicht auch den Doktor für einen qualifizierten Bereich erhalten? Warum kann man da nicht auch auf eine Stufe 8 hochgehen?

Da kann man noch innovative Schritte gehen. Es gibt noch Möglichkeiten, um voranzugehen und die Durchlässigkeit zu erweitern. Das ist nur ein Beispiel, wie man es steigern könnte.

**Norbert Wichmann (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Nordrhein-Westfalen):**

Ich möchte vorab eine kurze Bemerkung machen, damit kein Missverständnis entsteht. Aus gewerkschaftlicher Sicht kann ich nur sagen, dass im Grundsatz nichts dagegenspricht, sich für eine gesetzliche oder auch verfassungsrechtliche Verankerung im Sinne der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung einzusetzen. Ich möchte nur nicht in eine Situation kommen, in der wir in der Gefahr sind, symbolische Politik zu machen.

Ich will das an einem konkreten Beispiel deutlich machen. Die Frage der beruflichen Bildung ist in diesem Bereich im Rahmen unserer Landesverfassung schon formuliert worden. Wir haben in Art. 6 Abs. 3 unserer Landesverfassung eine Verantwortung klar formuliert, die da lautet: Jeder Jugendliche hat ein Recht auf eine Berufsausbildung.

Ich begleite diesen Prozess im Ausbildungskonsens seit 1996. In keinem einzigen Jahr seit 1996 wurde dieser Verfassungsauftrag umgesetzt. Meine These lautet: Wir haben auch nicht alles dafür getan.

Insofern bleibt meine Kritik bestehen, dass eine deklaratorische Formulierung in einer Landesverfassung das Risiko in sich trägt, symbolische Politik zu befördern, sich zurückzulehnen und zu sagen: Wir haben es geschafft. – Das ist eben nach meiner Auffassung nicht der Fall.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (28.)

16.08.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (23.)

exn

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich will auch einen Punkt ansprechen, den meine Kollegen von der Wirtschaftsseite möglicherweise deutlich anders formulieren würden. Es gibt breite Übereinstimmung, das will ich auch sagen, aber an einem Punkt unterscheiden wir uns deutlich. Wenn man über die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung spricht, dann muss man sich auch die Finanzierungsgrundlagen der jeweiligen Systeme anschauen. Das heißt für mich: Auf der einen Seite sind die akademisch Ausgebildeten, die im Prinzip einerseits individuell, andererseits über den Staat finanziert ihre Bildung absolvieren. Auf der anderen Seite stehen die beruflich Ausgebildeten, bei denen das einzelbetriebswirtschaftliche Risiko der ausbildende Betrieb übernimmt – plus die Berufsschule auf staatlicher Seite.

Wenn man Anreizsysteme schaffen will, um beispielsweise eine Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung sicherzustellen, dann müssen wir wegkommen von der einzelbetriebswirtschaftlichen Finanzierung. Dann stellt die Umlagefinanzierung für mich in der Diskussion um die Frage der Gleichwertigkeit eine zentrale Herausforderung dar.

Es gibt Bundesländer wie Bremen, die sich jetzt diesbezüglich auf den Weg machen. Das müssen wir uns genau angucken; da gibt es sicherlich noch viele Fragezeichen, die es zu bedenken gilt. Aber wir müssen die Frage der Finanzierung sicherlich mit aufs Tableau nehmen.

Ich möchte noch auf einen weiteren Aspekt in der weiteren Erarbeitung hinweisen. Trotz aller Unterschiede, die es in der Frage der Finanzierung möglicherweise geben mag: In den Stellungnahmen werden Sie auch breite Schnittmengen zu bestimmten Themen feststellen, was die Förderung der beruflichen Bildung angeht.

„Azubi-Wohnheim“ ist ein Stichwort, das ich hier ganz konkret ansprechen will. Wir haben von der Landesregierung seinerzeit eine Veränderung der Finanzierungsgrundlagen erfahren dürfen, die es möglich gemacht hätte, entsprechende Wohnheime zu bauen und auch zu finanzieren. Das ist aber nicht umgesetzt worden. Als Landesregierung kann man sich dann nicht zurücklehnen und sagen: Wir haben die Rahmenbedingungen finanziell verbessert, funktioniert hat es nicht, damit ist das Thema geklärt.

Wir haben es als DGB versucht. Ich habe mit freien Trägern gesprochen und überlegt, ob die sich nicht vorstellen könnten, in dieses Geschäft einzusteigen. Das hat leider nicht geklappt.

Meine Anregung wäre, eine Gleichbehandlung von Studenten und Azubis diesbezüglich einzuführen und die Studentenwohnheime für Auszubildende zu öffnen, gleichzeitig die Kapazitäten zu erhöhen und die Kompetenzen, die es im Bereich der Studentenwohnheime im Hinblick auf den Bau von entsprechenden Einheiten gibt, auch für die Auszubildenden nutzbar zu machen. Das wäre für mich ein konkreter Beitrag für die Gleichwertigkeit.

Im Übrigen ist das, worüber ich gerade spreche, eine Sache, die nicht Theorie, sondern Praxis ist. In Hamburg sind die Aufträge für die Studentenwerke so, dass Auszubildende Berücksichtigung finden müssen.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (28.)

16.08.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (23.)

exn

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

In dieser Beziehung gibt es, denke ich, jede Menge Anregungen in den Stellungnahmen, wie weiter verfahren werden kann. Meine Bitte lautet: Nutzen Sie diese Hinweise.

**Vorsitzender Josef Neumann:** Herzlichen Dank. – Ich schaue in die Runde, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall.

Dann möchte ich mich insbesondere bei den Sachverständigen für die Bereitschaft bedanken, uns heute für Fragen zur Verfügung zu stehen. Ich finde, das war eine sehr wichtige Anhörung zur Frage der beruflichen Chancengleichheit in Nordrhein-Westfalen. Wenn das Protokoll zur Auswertung zur Verfügung steht, wird es sicherlich noch den einen oder anderen geben, der dort hineinschaut und überlegt, wie er mit dem Thema umgeht.

In exakt 55 Minuten sehen wir uns im AGS zu unserer Folgesitzung wieder. – Vielen Dank.

gez. Josef Neumann  
Vorsitzender

**Anlage**

08.09.2023/14.09.2023



**Anhörung von Sachverständigen**  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
und des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

**Fachkräftesicherung durch die Gleichwertigkeit von beruflicher und  
akademischer Ausbildung - Verankerung in der Landesverfassung von  
Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 18/1006 und Vorlage 18/1014

am Mittwoch, dem 16. August 2023  
13.00 bis (max.) 15.30 Uhr, Raum E3 D01, Livestream

### Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Deutscher Gewerkschaftsbund Landesverband Nordrhein Westfalen Düsseldorf	<b>Norbert Wichmann</b>	<b>18/676</b>
IHK NRW - Die Industrie- und Han- delskammern in Nordrhein-Westfalen e. V. Düsseldorf	<b>Wolfgang Trefzger</b>	<b>18/701</b>
Handwerkskammer Düsseldorf	<b>Andreas Ehlert</b> Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke	<b>18/686</b>
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe Düsseldorf	<b>Heidemarie Rotschopf</b>	<b>18/673 (Neudruck)</b>
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW Wuppertal	<b>Heidemarie Rotschopf</b> Samina Imam	
Fraunhofer Institut für Arbeitswirt- schaft und Organisation Stuttgart	<i>keine Teilnahme</i>	<b>18/639</b>
Zentralverband des Deutschen Handwerks Haus des Deutschen Handwerks Berlin	<b>Dr. Volker Born</b> <i>(per Videozuschaltung)</i>	<b>18/675</b>

<b>eingeladen</b>	<b>Teilnehmer/innen</b>	<b>Stellungnahme</b>
Verband Freier Berufe NRW 40474 Düsseldorf	<b>Bernd Zimmer</b>	<b>18/633</b>
Stadt Köln Köln	<b>Dr. Harald Rau</b>	<b>18/674</b>
BIBB - Bundesinstitut für Berufsbildung Bonn	<b>Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser</b>	<b>18/678</b>
unternehmer nrw Landesvereinigung der Unterneh- mensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	<b>18/677</b>